

6043913

JAHRBUCH  
DES  
HISTORISCHEN VEREINS  
DILLINGEN  
AN DER DONAU

LXXXI. Jahrgang 1979

Dillingen an der Donau 1979

---

Verlag des Vereins

Herstellung: Leo-Druck KG, Gundelfingen/Donau

## Zur frühen Geschichte von Dorf und Stadt Lauingen (Donau)

Von Reinhard H. Seitz

### DIE ERSTE URKUNDLICHE NENNUNG

Wigram et ux-  
or ei(us) Otgart trad(diderunt) s(an)c(t)o  
Bon(ificio) p(rae)dia sua In Lou-  
gingen et Althei(m) iuxta  
ripa(m) flum(inis) Danubii  
et mancipia xx.

...

Scoran trad(idit) d(e)o et s(an)c(t)o Bon(ificio)  
p(rae)dia sua in his locis  
Wihengevve  
Lougingen Zi(m)bra  
cu(m) mancipiis xx.<sup>1</sup>

Mit diesen einfachen, schlichten, auf den ersten Anblick hin fast etwas spröde anmutenden Sätzen tritt Lauingen aus dem Dämmer der an den Boden gebundenen vor- und frühgeschichtlichen Funde in das hellere Licht der schriftlichen Überlieferung. Beide Texte sind in Latein gehalten, der Sprache der römischen Kirche und zugleich auch bis ins hohe Mittelalter der Amtssprache jeglicher geschriebener Überlieferung. Ins Deutsche übersetzt lauten diese Sätze:

Wigram und seine Gattin Otgart übertrugen dem hl. Bonifatius ihre Güter zu Lougingen und Altheim nahe dem Ufer des Flusses Donau, dazu 20 Unfreie.

Scoran übertrug Gott und dem hl. Bonifatius Güter in diesen Orten: Wihengevve, Lougingen, Zimbra, dazu 20 Unfreie.

Die Nennung des hl. Bonifatius (672/73—754), des Apostels der Deutschen und Organisators der Bischofskirche nach der Christianisierung der Germanen, führt uns weiter und weist in die Richtung seiner Lieblingsgründung, des hessischen Klosters Fulda. Tatsächlich entstammen beide Stellen

<sup>1</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg, K 426, Bl. 100<sup>v</sup>—101. — Vgl. E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda Bd. 1 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X. 1), Marburg 1958, 429 Nr. 312 und 431 Nr. 319.

den sog. Traditionen dieses im Jahre 744 von Bonifatius begründeten und dem Heiligen gleichen Namens geweihten Klosters.

Traditionen sind früh- bis hochmittelalterliche Aufzeichnungen meist geistlicher Korporationen wie Klöster oder Hochstifte darüber, daß ihnen ein gewisser Besitz tradiert, d. h. übertragen worden ist. Zweck dieser Aufzeichnungen war zunächst Bewahrung und Überlieferung der Namen von Wohltätern und Stiftern, um so ihr Andenken in Ehren halten zu können, letztendlich dienten aber diese Traditionen auch der schriftlichen Sicherung von Besitztiteln.

Ein Charakteristikum dieser Traditionen ist das sehr häufige Fehlen eines Datums, denn wichtiger als dieses war die Angabe von Zeugen, die dieser Schenkung beiwohnten und damit Zeugnis von dem Rechtsgeschäft ablegen konnten.

Die Fuldaer Traditionen sind nicht im Originaltext überliefert, sondern als Abschrift in einer prachtvollen Handschrift — dem von dem Mönch Eberhard dieses Klosters zwischen etwa 1150 und 1160 geschriebenen und nach ihm benannten Codex Eberhardi.

Dieser Codex ist eine Art „Inventur“ des gesamten Fuldischen Besitzes: alte echte Urkunden und Traditionen wurden abgeschrieben, dazu kamen Abschriften von echten Urbaren und Salbüchern (= Besitz- und Einkünfteaufzeichnungen), chronikalische Notizen und — Fälschungen, die der Mönch Eberhard unter Heranziehung alter echter Urkunden dann „fabrizierte“, wenn er keine sonstigen urkundlichen Nachweise für tatsächlich vorhandenen Besitz des Klosters Fulda oder königliche Bestätigungen darüber vorfand.<sup>2</sup>

Die oben genannten Traditionen mit der Erstnennung Lauingens gehören zum unzweifelhaft echten Bestandteil. Da nur die Namen des oder der Schenker angeführt sind, die der Zeugen aber nicht, ist eine zeitliche Einreihung nur ungefähr zu geben, doch läßt sich immerhin soviel sagen, daß die beiden Traditionen mit der Erstnennung Lauingens zu einer Gruppe zählen, die sich auf die Zeit „um 750—802“ datieren läßt.

Neben diesen echten Eintragungen findet sich im Codex Eberhardi auch eine verfälschte Nennung von Lauingen, wonach König Pippin im Jahre 760 dem Kloster Fulda die „villa“ Lovgingen geschenkt haben soll<sup>3</sup>. Mit dieser Fälschung, die auf einer echten Fuldaer Urkunde über Besitzschenkungen zu Deiningen im Ries aufbaut, wollte Eberhard die königliche Herkunft des alten Fuldaer Besitzes in den Riesorten Holzkirchen und Oettingen, dazu in Lauingen, nachweisen.

Gesichert ist jedenfalls, daß Fulda in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, etwa um das Jahr 780, Besitz zu Lauingen erhalten hat. Allerdings

<sup>2</sup> Vgl. dazu zuletzt Stengel a. a. O. XXVIII—XXXV.

<sup>3</sup> Vgl. Stengel a. a. O. 59—63 Nr. 35.

wissen wir nicht, welchen gesellschaftlichen Rang die Schenker eingenommen haben. Sicher waren es keine Unfreie und sicher gehörten sie einer gehobenen Oberschicht an, mehr läßt sich aber dieser Quelle nicht entnehmen.

Auch über die Größe des Fuldaer Besitzes zu Lauingen wissen wir nichts. Die Traditionen sprechen nur allgemein von „predia“. Spätere Aufzeichnungen über den tatsächlichen Umfang der Güter, die Fulda zu Lauingen besaß, fehlen für Lauingen, ganz im Gegensatz zum benachbarten Gundelfingen, wo Fulda zur gleichen Zeit wie in Lauingen Besitzungen mit 18 Leibeigenen erhielt und um das Jahr 830 insgesamt 28 Huben und 10 Familien besaß<sup>4</sup>. Wir wissen lediglich, daß das Kloster Fulda etwas später, um das Jahr 900, weiteren Besitz zu „Lougen“ und „Halbaningen“ (heute: Helmeringen) durch Schenkung eines Birhtilo erhalten hat.<sup>5</sup>

Dieses um das Jahr 780 erstmals genannte Dorf Lougingen ist der eine Siedlungsansatz. Es geht sicher auf eine alamannische Gründung des 6./7. Jahrhunderts zurück. Sein Name bedeutet soviel wie zu den Leuten eines Lougo (Lougo ist eine Kurzform zu der vollen Namensform Louganbreht, eines Namens, der beispielsweise über das Verbrüderungsbuch des Bodenseeklosters Reichenau überliefert ist)<sup>6</sup>. Den archäologischen Zeugnissen nach lag diese Siedlung im westlichen Bereich der späteren ummauerten Stadt Lauingen und im Gebiet südwestlich so wie nordwestlich der Stadtmauer. Wahrscheinlich haben wir uns bei dem ältesten Lauingen kein großes geschlossenes Dorf vorzustellen, sondern mehrere Gehöftgruppen, die locker um die Pfarrkirche St. Martin gestreut waren. Diese Pfarrkirche dürfte wohl im 8. Jahrhundert unter fränkischem Einfluß hinzugekommen sein, hat sie doch den typischen Frankenheiligen Martin von Tours zum Patron (vgl. oben S. 140).

Zu diesem Dorf gehörte eine auffallend große Flurgemarkung mit dem Ackerland auf der lößbedeckten fruchtbaren Hochterrassenebene nördlich der Donau, ausgedehnten Weideflächen auf der Niederterrasse südlich jenseits der Donau, und den Auwäldern längs der Donau. Diese Flur mit 8690 Tagwerk (dazu Helmeringen mit 760 Tagwerk) ist und bleibt selbst dann sehr groß, wenn wir unterstellen, daß in ihr die Fluren einiger kleiner, später wieder abgegangener Siedlungen wie Weihgäu (östlich der Stadt) oder Grafenhofen (nordöstlich der Stadt) aufgegangen sind.<sup>7</sup>

Diese Flur grenzte in alamannischer Zeit im Westen an die Urmark Gundelfingen (mit dem frühen Ausbau Faimingen und dem etwas späteren Veitriedhausen); Grenze war hier im wesentlichen die alte Römerstraße Pon-

<sup>4</sup> Vgl. E. F. J. Dronke, *Codex Diplomaticus Fuldensis*, Kassel 1851, 125 Nr. 4.

<sup>5</sup> Vgl. E. F. J. Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844, 95 Nr. 67.

<sup>6</sup> Vgl. R. H. Seitz, *Land- und Stadtkreis Dillingen a. d. Donau* (= *Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Schwaben Bd. 4*), München 1966, 112 ff. Nr. 227.

<sup>7</sup> Vgl. Seitz (wie Anm. 6) 63—64 Nr. 126 und 198—199 Nr. 424.

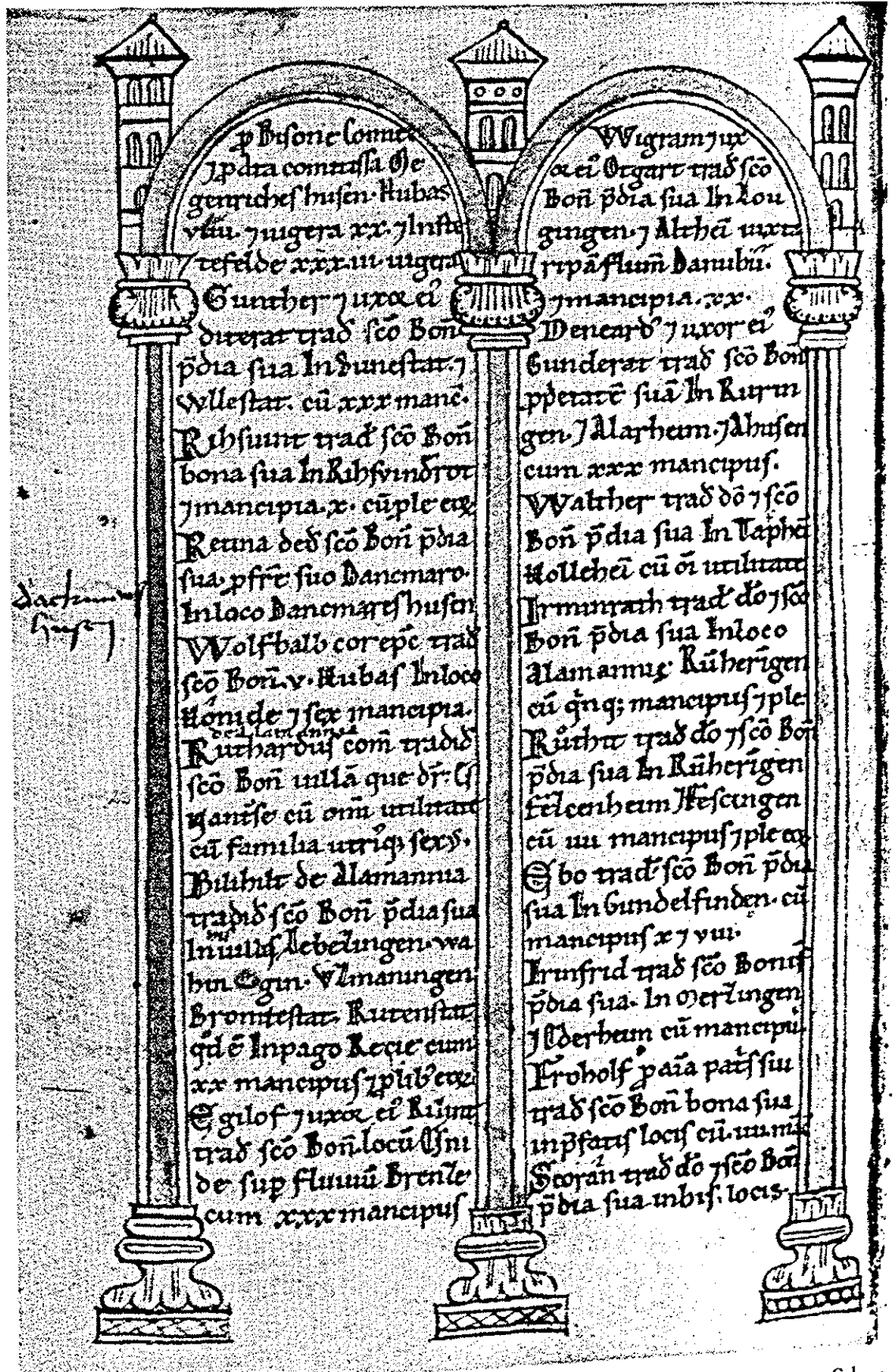


Abb. 51: Älteste Nennungen von Lauingen. Eintragungen der Wigram-Otgart-Schenkung (rechte Spalte, ganz oben) und der Scoran-Schenkung (rechte Spalte, ab vorletzter Zeile, übergreifend auf die nächste Seite) an das Kloster Fulda im Codex Eberhardi.

(Hess. Staatsarchiv Marburg, K 426 fol. 100')

Foto: Hess. Staatsarchiv Marburg

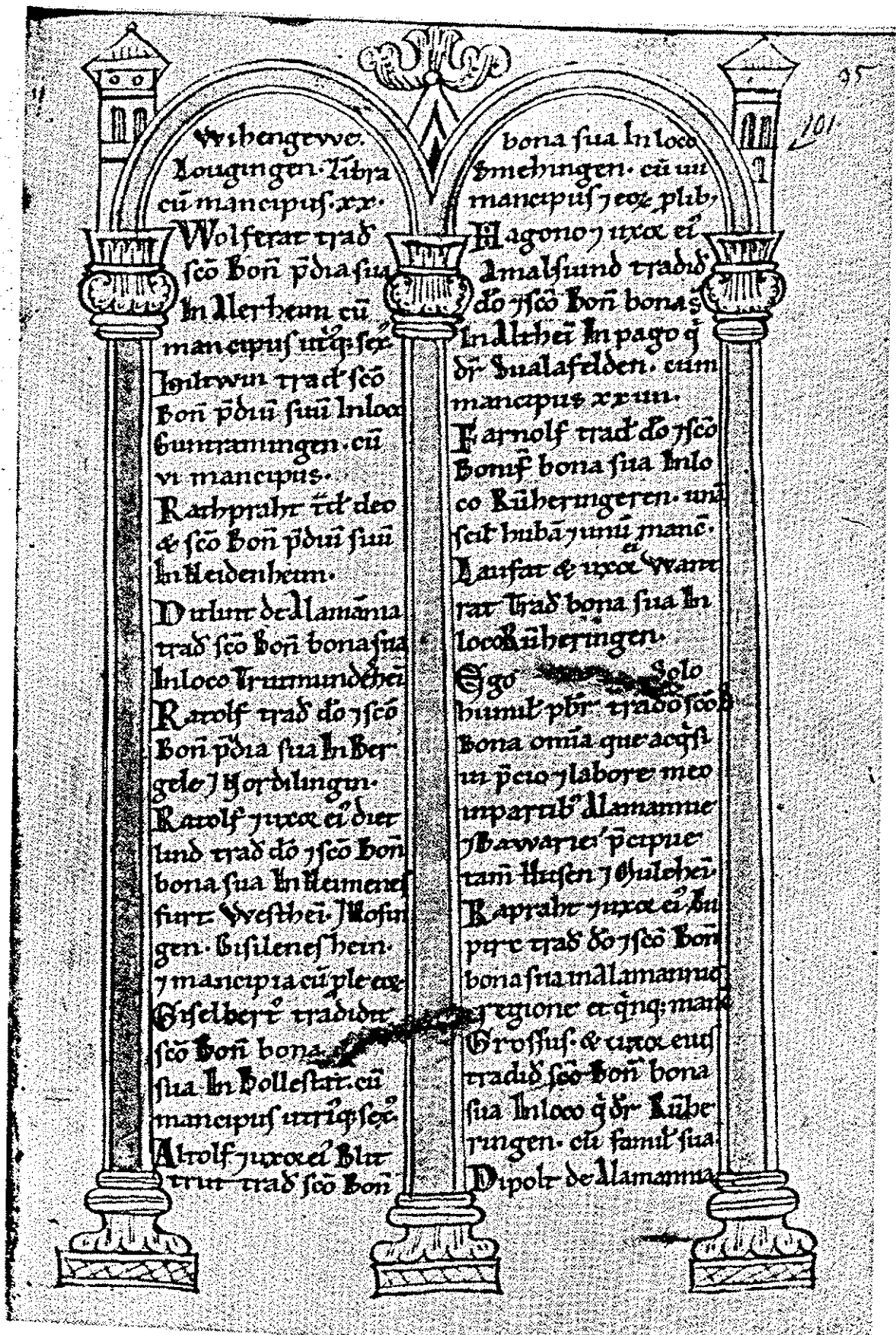


Abb. 52: Älteste Nennungen von Lauingen. Fortsetzung der Eintragung der Scoran-Schenkung (linke Spalte, ganz oben) an das Kloster Fulda im Codex Eberhardi. (Hess. Staatsarchiv Marburg, K 426 fol. 101)

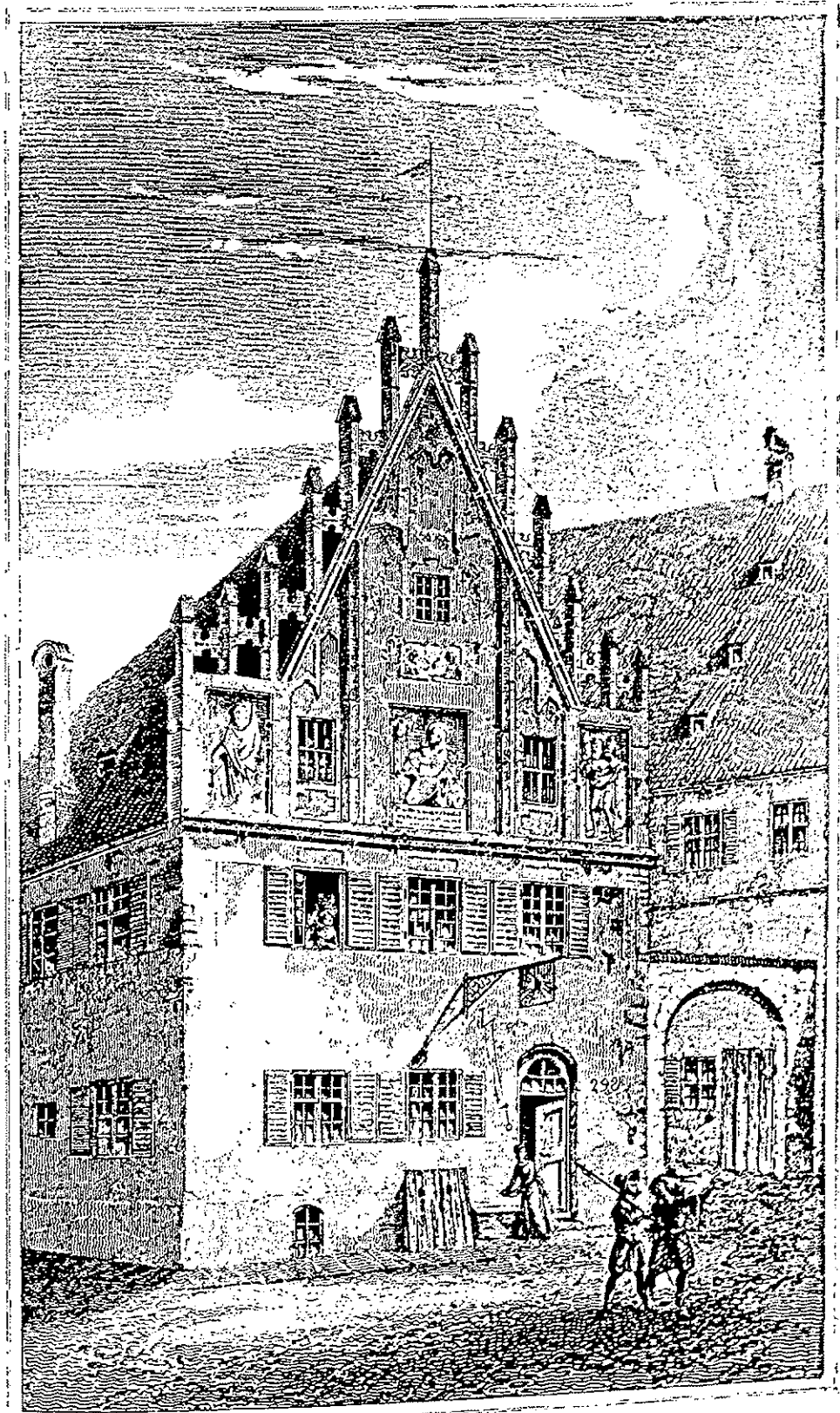


Abb. 53: Bruckhaus zu Lauingen um das Jahr 1840  
(Stahlstich — Verlageigentum der K. Kollmann'schen Buchhandlung, Augsburg — wohl nach einer Zeichnung von Ludwig Mittermaier, aus: Sagenbuch der Städte Gundelfingen, Lauingen, Dillingen, Höchstädt und Donauwörth, Dillingen 1849). Deutlich erkennbar ist die ursprüngliche Bemalung des gotischen Giebels; in den unteren Feldern: Bischof (Nikolaus oder Albertus Magnus?) — Geiselina — Christophorus.



tone-Opie, die Faimingen in nördlicher Richtung verließ, bzw. die Ostumwallung des römischen Kastells Pontone (Faimingen). Im Norden grenzte die Lauinger Flur an die Urmark Wittislingen (mit ihren Ausbauten Hausen und Frauenriedhausen), die Grenze bildete hier die Zwerg und einer ihrer westlichen Zuflüsse. Im Osten grenzte die Lauinger Gemarkung an die Flur von Dillingen und im Süden an die von Aislingen, alles Orte, die gleichzeitig mit dem alamannischen Dorf Lougingen entstanden sein dürften und deren Namen sich ähnlich dem von Lauingen erklären: zu den Leuten eines Gundolf (Gundelfingen), Witigisilo (Wittislingen), Dilo (Dillingen) und Agisilo (Aislingen).

### DIE GEISELINASAGE UND DIE „PUBLICA CURTIS“ ZU LAUINGEN

Ein zweiter Ansatzpunkt für die Entwicklung Lauingens ist in dem Reichshof zu sehen, der seit 1935<sup>8</sup> für Lauingen angenommen wird und dessen Standort man im sog. Bruckhaus (Brüderstraße 11) sah<sup>9</sup>. Von hier aus wurden bis 1810 die städtischen Liegenschaften in Eigenregie bewirtschaftet und zahlreiche öffentliche Aufgaben bestritten (Unterhalt der wichtigen Donaubrücke, von der sich der Name dieses Hofes ableitete; Unterhalt der Wege und Stege; bestimmte Besoldungen und sonstige Leistungen)<sup>10</sup>.

Dieses Haus wird in Zusammenhang gebracht mit der Schenkung umfangreicher Besitzungen an die Stadt Lauingen durch Geiselina, eine angebliche Gräfin von Schwabeck, denn an diesem Haus war bis ins 19. Jahrhundert ein Gemälde dieser Geiselina angebracht, dazu der Vierzeiler:

Die Jungfrau Geißlin Lobesam  
ein Gräfin gut von hohem Stamm  
viel Gutthat hat der Stadt gethan,  
darum sie lobet jedermann

und der lateinische Spruch:

Fundando, mortales reddimus nos immortales<sup>11</sup>

(= Durch Stiftung machen wir Sterblichen uns unsterblich).

Das Geiselinagemälde fand sich aber (und findet sich seit der letzten Erneuerung von 1961 wieder) an einer noch viel exponierteren Stelle im Stadtbild von Lauingen, am Lauinger Stadtturm, dem Hof- oder heute Schimmelturm am Marktplatz.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Vgl. Ch. Frank, Die Reichshofforschung, in: Deutsche Gae 36 (1935) 129—157, bes. 143.

<sup>9</sup> Vgl. G. Rückert, Die Anfänge der Stadt Lauingen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 57 (1950) 154—169.

<sup>10</sup> Vgl. G. Rückert, Das Bruckhaus, in: AL 3 (1908) 5—7, 11—13, 20—23.

<sup>11</sup> Vgl. Raiser a. a. O. 82 Anm. 160.

<sup>12</sup> Vgl. W. Meyer, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, VII. Landkreis Dillingen an der Donau, München 1972, 594—598. — H. J. Seitz, Der große Jubilar zu Lauingen, in: Nordschwaben 3 (1978) 107—110.

Dieser Turm war — als äußeres Zeichen des Bürgerstolzes und der Wohlhabenheit der Stadt, und in Nachahmung oberitalienischer, den Lauinger Handelsleuten bekannter Stadttürme — vom Rat der Stadt Lauingen im Jahre 1457 begonnen und 1478 in seiner heutigen Gestalt vollendet worden. Und um diesen Bürgerstolz nach außen noch mehr zu zeigen, ließ der Rat den Turm gleichsam als Lauinger Geschichtsbuch bemalen mit dem Bild des Albertus Magnus, des großen Universalgelehrten des Hochmittelalters und berühmtesten Sohnes der Stadt, mit dem Bild der Jungfer Geiselina und mit der Darstellung der beiden Sagen vom Lauinger Schuster sowie dem Lauinger Schimmel. Im Jahre 1571 wurden diese Fresken von dem Lauinger Maler Georg Brentel d. Ä. erneuert und dazu von Dr. Nikolaus Reusner, damaligem Professor an der Fürstlichen Schule zu Lauingen, neue Texte für die Bilderläuterung geschaffen.<sup>13</sup> Unter das Bild der Geiselina wurden 1571 folgende Zeilen gesetzt:

Geislinæ illustris meritis Respublica facta

Auctior, hoc statuit posteritas opus.

(= Daß das Gemeinwesen durch die Verdienste der berühmten Geiselina vermehrt wurde, stellt dieses Werk der Nachfahren dar)

Nach diesem lateinischen Distichon folgte der uns schon bekannte deutsche Vierzeiler:

Die Jungfrau Geißlin lobesam/

Ein Gräfin gut von hohem Stamm/

Viel gutthat hat der Statt gethan/

Darumb sie rühmet jedermann.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Die Baugeschichte des Turms wird überliefert durch die von 1571 stammende, im Kern wahrscheinlich ältere ursprüngliche Bauinschrift (überliefert durch Martin Crusius in seinem Werk: *Annales Suevici, duodecas tertia*, Frankfurt 1556, 151): Im Jahr / als man zahlt 1457. Jahr / am Montag nach dem weissen Sonntag / wardt an diesem Thurn der erste Stein gelegt. Im Jahr 1478. Mittwoch nach Galli / ward er außgebawt / und durch Meister Heinrich Schittenhelm gemahlet. Vnnd im Jahr 1571. zwischen Pfingsten und Bartholomei / durch Georgen Brenteln / Burgern und Mahlern allhie / erneuert.

In späteren Arbeiten (so bei G. Dachs, *Der Imhofische Turm in Lauingen mit seinen Denkwürdigkeiten*, in: AL 4, 1909, 93—97 und 5, 1910, 89—91, oder bei H. Bertele, *Der Schimmelturm in Lauingen*, in: AL 1914/15, 29—38) wurde aus dem Maler ein Baumeister Schittenhelm gemacht, ein Irrtum, der sich bis zum bereits genannten Kunstdenkmälerband (vgl. Anm. 12) hinzieht, obwohl längst erkannt wurde, daß es einen Maler Heinrich Schittenhelm tatsächlich gegeben hat (vgl. R. H. Seitz, *Zur Frage der Lauinger Maler Georg Brentel*, in: JHVD 61/63, 1959/61, 25—36, bes. 29—30). Daß der Turm bereits vor 1571 tatsächlich bemalt war, geht aus dem Reisebericht des Antonio de Beatis zum 3. 6. 1517 hervor (vgl. H. Dussler, *Reisen und Reisende in Bayrisch-Schwaben. Reiseberichte aus elf Jahrhunderten*, Weissenhorn 1968, 74. — Vgl. dazu auch H. J. Seitz, *Zur Geschichte der Mühlenbrücke und der Eisenhütte in Lauingen*, in: JHVD 72, 1970, 110—116).

<sup>14</sup> Überlieferung des Originalwortlauts der Texte durch Martin Crusius (wie Anm. 13).

Bei der Erneuerung der Fresken im Jahre 1782 wurde dieser Text dann abgelöst durch einen ausführlicheren Prosatext:

Im Jahre 1250 hat Geißlina ein gefürste gräfliche Freylein von Schwabeckh, und selbiger Zeit dem gemeinen Rueff nach das verständigste, schönste, und gröste Weibsbildt in Europa zu der Statt Lauingen, worinnen sie damals gewohnt, unterschiedliche Feldgütter verehret, und gestüftet, dero Bildnus hiehero gemahlt, und vorgestöllt worden.<sup>15</sup>

Wer war nun aber diese Geiselina, nach der in Lauingen bei der Straßeneubenennung im Jahre 1882 die bisherige Marktgasse in Geiselinastraße umbenannt wurde?

Der Hinweis, daß sie eine geborene Gräfin von Schwabegg gewesen sei, findet sich bereits in dem Bauherrenbuch der Stadt Lauingen von etwa 1520 (Bauherren waren die beiden Ratsherren, denen die Aufsicht über die städtischen Liegenschaften und damit über den Bruckhof sowie über das städtische Bauwesen übertragen war); denn die Stadt ließ bis ins 19. Jahrhundert für Geiselina einen Jahrtag, also einen Gedenktag in der Kirche abhalten. Das Bauherrenbuch gibt eine erste nähere Beschreibung über die äußere Form dieses Jahrtags:<sup>16</sup>

Junckfraw Geysel Jartag, ain geborne Gräfin von Swabegk gewesen. Begat man jürlich uff kathedra Petri [18. Januar] mit zehen Priestern. Denselben und aim Schulmaister, auch dem Mößner gibt man das Mal von der Statt. Man nimpt auch die eltesten Caplan zu aim Pfarrer und sein Helfer, als von Alter herkommen ist, und man gibt kain Presents. Es sind auch allwegen die zwen Bawherren by dem Mal.

Als angebliche Gräfin von Schwabegg haben sie die Augsburger Bistums-historiker Anton v. Steichele als „sagenhafte Persönlichkeit“ abgetan<sup>17</sup> bzw. Alfred Schröder nachgewiesen, daß eine Gräfin dieses Namens urkundlich nicht bezeugt ist.<sup>18</sup>

Da eine Gisela von Schwabegg auch bei der Gründungsgeschichte des Frauenstiftes Edelstetten (bei Krumbach) hereinspielt, hier sogar mit dem Zusatz von Schwabegg und Balzhausen, glaubte Joseph Zeller, sie mit der Gisela von Andechs, Gemahlin des Grafen Diepold von Berg (+ zwischen

<sup>15</sup> Text nach Raiser a. a. O. 81.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Lauingen B 4 fol. 4'.

<sup>17</sup> Vgl. A. v. Steichele—A. Schröder, Das Bisthum Augsburg Bd. 5 (Augsburg 1895) 144—145.

<sup>18</sup> Vgl. [A. Schröder—] F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg Bd. 9 (Augsburg 1934 bis 1936) 16.

1160 und 1165), gleichsetzen zu können; Gisela wäre damit eine Schwester der seligen Mechthild (+ 1160), einer geborenen Gräfin von Andechs und einer der ersten Äbtissinnen dieses Stiftes gewesen.<sup>19</sup>

Rückert, der sich zuletzt mit dem Fragenkomplex der Lauinger Geiselina beschäftigt hat, kommt dann zu dem Schluß: „Allein damit ist für die Klärung dieser Frage nichts gewonnen, denn die Grafen von Berg werden das Verfügungsrecht über Ländereien in der Nähe von Lauingen erst dann erworben haben, als sie (1212) die neugegründete Markgrafschaft Burgau erhielten“.<sup>20</sup>

Und doch scheint es Hinweise zu geben, daß diese Gisela/Geiselina tatsächlich etwas mit Lauingen zu tun gehabt hatte, daß also keineswegs eine „sagenhafte Persönlichkeit“, sondern durchaus eine historisch-reale gewesen war.

Es gibt nämlich ein in der bisherigen Lauinger Stadtgeschichte so gut wie nicht beachtetes Urbar des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra, das einen genauen Überblick über die Einkünfte dieses Klosters um das Jahr 1150 gibt, darunter auch solche von Lauingen. Die entsprechende Stelle lautet:

„In Lovgingen dimid(ia) hoba, unde v [=quingu]e modii t(r)itici et iiii [=quattu]or solidi dantur et decima a publica curte Dietpaldi comitis in eodem loco nob(is) t(r)ibuit(ur)“.<sup>21</sup>

(= In Lougingen eine halbe Hube, aus der 5 Schaff Weizen und 4 Schilling gegeben werden, und der Zehnt aus der „publica curtis“ [=öffentlicher Hof] des Grafen Dietpald wird uns in dem nämlichen Ort gegeben).

<sup>19</sup> Vgl. J. Zeller, Stift Edelstetten. Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1912 bis 1915) 369—432, bes. 373 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Rückert (wie Anm. 9) 157.

<sup>21</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterlit. Augsburg 5 fol. 53. — Vgl. Monumenta Boica 22 (München 1814) 137.

Diese Stelle wurde bislang immer auf Dürrlauingen (LK Günzburg), 11 km südlich von Lauingen, bezogen (so neben dem Herausgeber des Bandes Monumenta Boica 22 auch von A. Schröder [wie Anm. 17] 601). Schröder ist aber bereits der ungewöhnliche Ausdruck „publica curtis“ aufgefallen, der zur Bezeichnung eines dörflichen Maierhofes ungebräuchlich ist. In Dürrlauingen war das Reichsstift St. Ulrich und Afra — Augsburg bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts begütert. Der damalige Besitz ist ausführlich beschrieben (vgl. Monumenta Boica 22, 121 Nr. CCXII). Er setzte sich zusammen aus Abgaben von einer halben Hube und aus dazu gehörenden Zehnten verschiedener Art, welche aus dem Maierhof (villica curtis), mehreren Huben, „mansus“ = Hofstätten und einzelnen Äckern gereicht werden mußten. Diese Abgaben und Zehnten sind jedoch nicht unter dem Namen Lögingen aufgeführt, sondern unter Durrinlougen, was sich wahrscheinlich auf Dürrlauingen beziehen dürfte. Dort war St. Ulrich und Afra noch bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts begütert und bezog zuletzt Abgaben von 8 Jauchert Ackers sowie Zehnten; diese Einkünfte wurden — wahrscheinlich zwischen 1541 und 1547 — an die Herrschaft Dürrlauingen abgestoßen (Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Klosterlit. Augsburg-St. Ulrich und Afra 8 und 9).

Diese Stelle spricht eindeutig von einer „publica curtis“ zu Lauingen, die einem Grafen Dietpald gehörte, leider ohne einen näheren Hinweis, der uns seine Einreihung erleichtern würde. Wer aber war nun dieser Graf Dietpald?<sup>22</sup>

Allein der Name deutet in unserem Raum auf eine Verwandtschaft mit den Hupaldingern, der Sippe des hl. Ulrich und damit der Grafen von Dillingen. Eltern des hl. Ulrich waren die zu Wittislingen zu Beginn des 9. Jahrhunderts gesessenen Hupald und Dietpirch. Aus Bestandteilen beider Namen wurde der Name Diet-pald gebildet, der dann in der Form Diepold zu einem der Leitnamen der Sippe der Rapotonen-Diepoldinger (Markgrafen von Giengen-Vohburg-Cham-Nabburg) wurde.

Die Diepoldinger selbst kommen für unseren Graf Dietpald nicht in Frage, weil sie damals längst den Markgrafentitel führten. Die Gleichsetzung des Grafen Dietpald von um 1150 mit dem 1146 gestorbenen Diepoldinger Markgraf Diepold hätte allerdings den bestechenden Vorzug gehabt, den Übergang Lauingens an die Staufer — Ortsherren seit dem späten 12. Jahrhundert — zu erklären, war doch die Tochter Adela dieses Markgrafen Diepold die erste Frau des Staufers Kaiser Friedrich I. (1152—1190), und diese Adela hat sicher manchen Diepoldingerbesitz auch im östlichen Schwaben ihrem Gatten zugebracht.

Wohl aber hatte Markgraf Diepold eine Schwester Adelheid (nach ihrem Besitz auch Adelheid von Mochental genannt), die mit dem Grafen Heinrich von Berg verheiratet war und ihrem Sohn den Leitnamen ihrer Sippe gab. Es ist dies kein anderer als Graf Diepold von Berg, der von 1123 bis 1160 bezeugt ist und mit Gisela, der Tochter des Grafen Berthold II. von Andechs, verheiratet war. Dieser Graf Diepold von Berg könnte durchaus mit Graf Dietpald, dem Inhaber der publica curtis zu Lauingen um das Jahr 1150, identisch sein.

Die Ehefrau Gisela dieses Grafen Diepold von Berg dürfte wohl kaum jene Geiselina sein, die die Lauinger Sage als Schenkerin der Bruckhausgüter an die Stadt Lauingen nennt, denn diese spricht stets von einer Jungfrau Geiselina. Wohl aber könnte Graf Diepold von Berg außer sechs Söhnen (drei davon waren nacheinander Bischof zu Passau, ein vierter Bischof zu Freising) auch eine Tochter Gisela — benannt nach der Mutter — gehabt haben. Dieser Tochter könnte er die publica curtis in Lauingen vermacht haben, die sie dann an die Stadt Lauingen gegeben haben könnte. Zugege-

<sup>22</sup> Zum Nachstehenden vgl. H. Bühler, Die Wittislinger Pfründen — ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: JHVD 71 (1969) 24—67, bes. 28 ff. und Tafel I (Bühler kennt die „publica curtis“ — 29 Anm. 23 —, bezieht sie aber auf Dürrlauingen).

ben, dies ist wirklich nur eine — allerdings auf ein historisches Faktum gestützte — Vermutung, die aber doch manches für sich hätte. Die Lauinger Geiselina wäre demnach keine nur sagenhafte Person, sondern hätte tatsächlich einen historischen Hintergrund. Wieso aber diese Gisela/Geiselina später als Gräfin von Schwabegg bezeichnet wurde, läßt sich nicht klären. Beziehungen zwischen den Grafen von Berg und den im 12. Jahrhundert ausgestorbenen Edlen von Schwabegg sind jedenfalls nicht nachweisbar und auch wenig wahrscheinlich.

#### LAGE DER „PUBLICA CURTIS“

Der für Lauingen angenommene und mit dieser urkundlich nachgewiesenen „publica curtis“ wohl identische Königs- oder Reichshof wurde bislang auf dem Gelände des späteren Bruckhauses gesucht.

Bei einer solchen Gleichsetzung fiel aber auf, daß der Hof nicht — wie dies anbetrachts seiner Bedeutung eigentlich zu erwarten wäre — direkt an der West-Ost-Hauptachse — der auf eine römische Vorgängerin zurückgehenden heutigen Herzog-Georg-Straße — gelegen hätte, sondern etwas abseits seitlich zu ihr, in der Brüdergasse (heute Brüderstraße). Und auch hier hätte er nur eine arg eingezwängte Lage zwischen mehreren, nahezu gleichgroßen Hofstellen gehabt, alles Fakten, die mehr gegen, denn für eine solche Gleichsetzung sprechen.

Um aber der ursprünglichen Stelle der „publica curtis“ im späteren Stadtbild von Lauingen auf die Spur zu kommen, brauchen wir nur dem Hinweis auf einen alten größeren städtischen Besitzkomplex der Geiselina-Sage zu folgen. Einen solchen stellt das Rathaus mit dem nördlich vorgelagerten, an die Hauptverkehrsstraße angrenzenden Marktplatz dar.

Daß wir mit dieser Vermutung wohl nicht fehl gehen, dafür spricht auch der spätere Name des Stadtviertels, in dem das Rathaus liegt, nämlich Hofviertel. Dieses ist zu erklären als jenes Stadtviertel, in dem ein besonders auffälliger „Hof“ liegt (auch die anderen Stadtviertel sind jeweils nach Auffälligkeiten und Besonderheiten benannt: das Weberviertel nach den dort wohnenden und wirkenden Webern; das Pfarrviertel, ursprünglich wohl \*Pfarr-kirchen-viertel, nach der dort stehenden Pfarrkirche; das Brüderviertel, ursprünglich wohl \*Brüder-kloster-viertel, nach der Lage des Augustinereremitenklosters in ihm). In dem namengebenden Hof darf sehr wohl die ursprüngliche „publica curtis“ gesehen werden. Sie war dann auch namengebend für den Marktplatz, der um 1500<sup>23</sup> als Hofmarkt bezeichnet wird, für den Schimmelturm, der ursprünglich Hofturm hieß (zu erklären wohl als \*Hof-viertel-turm oder aber \*Hof-markt-turm) und für eine Fa-

<sup>23</sup> Stadtarchiv Lauingen, B 2 fol. 7'. — Vgl. J. St. Rauschmayr, Das Lauinger bapyrin buoch, in: Lauinger Chronik (= Beilage zum Lauinger Anzeiger) 1/1934. (zu f. 7').

milie, die „in curia“ wohnte und davon ihren Namen Im Hof herleitet, die heutigen Freiherren v. Imhoff.

### DIE „PUBLICA CURTIS“ UND DAS FRONLAND

Von dieser, auf dem Platz des heutigen Rathauses zu suchenden „publica curtis“ aus wurde ursprünglich wohl der Großteil jener Grundstücke bewirtschaftet, die später vom Bruckhaus aus in eigener städtischer Regie bestellt wurden. Diese Grundstücke lagen teilweise im sog. Fronland, dessen Name als öffentliches Land (mhd. vrone = öffentlich, dem „Staat“ gehörig) zu erklären ist.

Dieses Fronland befindet sich nach einer auf der ersten Landesvermessung beruhenden Beschreibung von 1830 „auf dem linken Donauufer und bildet die nächste Umgebung der Stadt. Es mag . . . die Hälfte des Ackerlandes sein, welches sich diesseits des Donaustromes befindet, mit einer beiläufigen Fläche von 952 bayerischen Tagwerk. Es erstreckt sich von laufender Nummer 2368 der Gewanne-Acker an der Dillinger Straße westlich gegen die sogenannte Hochstraße, welche selbes begrenzt, bis an die Römerstraße, von da südlich an der Römerstraße fort, das Feld dann einwärts über die Günzburg-Lauinger Straße bis an die Donau. In dieses Frohmland ist auch das ganze Herrgotts [ruh]feld bis an die Flurgrenze gegen Dillingen mit eingeschlossen“.<sup>24</sup>

Im Norden war also dieses Fronland begrenzt von einem alten West-Ost-Überlandweg, der von Obermedlingen aus südlich von Veitriedhausen und nördlich an Lauingen vorbei in östlicher Richtung nach Dillingen führte; in der Obermedlinger Flur heißt er „Alte Straße“, in der Veitriedhauser Flur „Heersträßle“ und in der Lauinger „Hochstraße“ (heute teilweise von den Straßennamen „Am Hochsträßle“ und „Ostendstraße“ in Lauingen abgedeckt). Alle drei Namen sind Bezeichnungen, die auf einen alten Verkehrsweg hindeuten.

Auch die westliche Begrenzung des Fronlandes war durchaus künstlicher Art, nämlich die Römerstraße Pontone — Opie (Faimingen — Oberdorf bei Bopfingen am Ipf) bzw. dann die Ostgrenze des Famingen Kastells bis zur heutigen Brenz, in deren Bett hier bis in die Neuzeit (Korrektion der Donau im 19. Jahrhundert) die Donau floß.

Allein die Grenzen dieses Fronlandes deuten auf ein relativ hohes Alter dieses Flurbezirks hin, was auch durch andere Fakten nur bestätigt wird.

Das Ackerland wurde bei uns im Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert herein meist in der Form der — urkundlich schon für das späte 8. Jahrhundert

<sup>24</sup> Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Rentamt Lauingen 779. — Die in der Quelle genannte „laufende Nummer 2368“ bezieht sich nicht auf eine Plannummer (heute Flurstücksnummer) und auch nicht auf die Besitznummer des älteren Häuser- und Rustikalsteuerkatasters des Steuerdistrikts Lauingen.

nachgewiesenen — Form der Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet. Die Gesamtflur war dabei in drei Großgewanne eingeteilt. Ein und dasselbe Gewanne wurde nach strengem Flurzwang im regelmäßigen Turnus im einen Jahr mit Winter-, im zweiten Jahr mit Sommergetreide bebaut und im dritten Jahr zur Bodenerholung als Brache genutzt; das Brachfeld konnte dabei mit Hülsenfrüchten wie Klee, Erbsen, Linsen, Wicken, oder aber mit Flachs angebaut sein, es konnte aber auch völlig brach liegen und bei der Miteinbeziehung in die Viehweide auf natürliche Art gedüngt werden.

Diese Dreifelderwirtschaft gab es auch in Lauingen. Im gesamten Fronland jedoch war sie abgewandelt, denn hier — und nur in diesem streng umgrenzten Raum — war die Brache aufgehoben.<sup>25</sup>

Ein Gewinn wurde hier in den ersten zwei Jahren mit Sommerfrucht „mit Abwechslung von Flachs, Wicke, Klee“, und im dritten Jahr mit Winterfrucht bebaut. Im Fronland gab es also in den ersten beiden Jahren den Anbau von Vesen — Gerste — Gerste, im dritten Jahr den von Vesen — Gerste — Flachs bzw. Wicken. Winterfrucht war im Fronland ausschließlich der Vesen oder Kern (ostschwäbische Namensform zur bekannteren westschwäbischen Dinkel für die Weizenart *Triticum Spelta*), der um Michaelis (29. September) gesät und im nächsten Jahr 8—14 Tage nach Jakobi (25. Juli) geerntet wurde<sup>26</sup>; Sommerfrucht war im Fronland ebenso ausschließlich die Gerste, die Anfang Mai gesät und Ende August geerntet wurde.

Wie der Anbau von Vesen oder Kern sowie von Gerste ausschließlich auf das Fronland beschränkt war, war auch nur in ihm der Anbau des Flachses gestattet; dieser Flachs wurde im 3. bzw. 6. Jahr statt der Gerste angebaut.

Die Beschränkung des Anbaues von Flachs — als zunächst wichtigstem Rohstoff für die Gewand- und Tuchherstellung — auf das Fronland ist schon um 1517 greifbar, denn damals gebot der Rat, daß niemand zu Lauingen „außerhalb der Fronländer in die Brach kainen Leyn, wälschen Haber noch Gersten nit säen noch solichs ze thun bestellen soll“.<sup>27</sup>

Es sind also noch um 1830 ziemlich archaische Nutzungsformen feststellbar, die Ausfluß eines strengen Flurzwangs sind, der wiederum nur von einer „Herrschaft“ angeordnet sein konnte. Insofern darf also auch hier wiederum sehr wohl ein alter Zusammenhang zwischen der Fronland-Nutzung und der „publica curtis“ gesehen werden.

<sup>25</sup> Angaben nach: Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Rentamt Lauingen 779.

<sup>26</sup> Vesen ist das geerntete Getreide, das dann in dem Gerbgang einer Mühle von den Spelzen gereinigt wurde; die gereinigten Getreidekörner bezeichnete man als Kern.

<sup>27</sup> Vgl. G. Rückert, Das Lauinger Stadtrecht v. J. 1439, in: JHVD 38 (1925) 57 Nr. 137.

Ob dieses Fronland ursprünglich ganz dieser „curtis“ zugeteilt war und später dann mit Zunahme der Bevölkerung des Dorfes Lauingen nach und nach auf sie aufgeteilt wurde, wissen wir nicht. Auch haben wir keinerlei Ahnung von den alten Besitzgrößen in diesem Dorf Lauingen. Die Grundeinheit war sicher die Hube (= bäuerliche Besitzeinheit mit Hofstätte im Dorf und Grundstücken), die für Lauingen im sog. zweiten Herzogsurbar von 1269/71 durchgehend bezeugt ist. Zu dieser Hube dürfte ein gewisses Maß an Grundstücken gehört haben, das an die Hube gebunden, d. h. nicht frei veräußerlich war. Solch eine Hube war vom sog. Grundherrn — in Lauingen anfangs wohl sicher der Inhaber der „publica curtis“ — an den Grundholden oder Bauern in einer bestimmten Rechtsform verliehen. Für diese Nutzungsüberlassung mußte der Grundholde (Untereigentümer) an den Grundherrn (Obereigentümer) bestimmte Abgaben leisten.

Nachdem aber Lauingen zu Ende des 12. Jahrhunderts Stadt geworden war, löste sich mit Zuzug neuer Bürger diese Hubenverfassung langsam, aber sicher auf; die Huben wurden in halbe oder Viertelhuben geteilt. So zählt das bereits genannte Urbar von 1269/71 bei Lauingen 23 ganze, 19 halbe und 5 Viertelhuben, dazu die Hube Wihengew (Weihgäu, abgegangener Ort östlich Lauingen).<sup>28</sup> Und je mehr sich die Lauinger mit Aufschwung der Stadt dem Handwerk und Handel zuwandten, umso mehr kamen sie vom ausschließlichen Feldbau als bis dahin einziger Erwerbsgrundlage ab.

Einen recht aufschlußreichen Einblick in diesen Wandel gibt ein Eintrag im Lauinger Stadtrechtsbuch von 1439, der die Haltung von Melkrindern regelte. Wer einen ganzen Feldbau („bawe“) führte, durfte vier Melkrinder halten; wer 2½ Pfund Heller und mehr an Steuer entrichtete, durfte drei Melkrinder halten, und „sunst ain gemain Man“ 2 Melkrinder; wer jedoch „nicht aigen brot und rauch“ (Rauch = Herdstätte im Sinn von eigenem Haushalt) hatte, er konnte Lauinger Bürger sein oder nicht, durfte auch keine Melkkuh haben.<sup>29</sup>

Nach 1439 lösten sich auch noch diese Reste der alten agrarischen Ordnung auf. Die Grundstücke wurden jetzt walzend, d. h. frei veräußerlich und erwerbbar und nicht mehr an die alte Einheit Hube gebunden. Die vollständige Auflösung der Hubenstruktur hatte auch zur Folge, daß es im Lauingen des 16. bis beginnenden 19. Jahrhunderts so gut wie keine Stadtbauern (Vollbauern) mehr gab. Der mitunter etwas abschätzig gebrauchte Begriff „Ackerbürger (= Stadtbürger, der sich ausschließlich von seinem Grund und Boden ernährt) traf auf die Bewohner der Stadt Lauingen bis dahin nicht mehr zu.

Es gab hier zwar eine sog. Bauernkerze (Kerze = Zunft), die ihrem Steueraufkommen nach noch 1534 den 5. Rang unter den 14 Lauinger Ker-

<sup>28</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (München 1852) 313—314.

<sup>29</sup> Vgl. Rückert (wie Anm. 27) 49—50 Nr. 102.

zen einnahm, 1563 z. B. aber bereits auf dem letzten Platz stand.<sup>30</sup> Erst die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts brachte einen Wandel im Erscheinungsbild, denn seit dem zweiten Drittel dieses Jahrhunderts ließen sich immer mehr Lauinger Handwerkssöhne, die in einem herkömmlichen Handwerk kein Auskommen mehr sahen, als Ökonomen in ihrer Heimatstadt nieder, da Lauingen selbst damals noch keine Anzeichen zur Industrialisierung zeigte;<sup>31</sup> und da die herkömmlichen Hofstätten zu engföchtig waren,<sup>32</sup> gründeten sie bäuerliche Betriebe vor den Toren und Mauern der Stadt, welches Gebiet bis dahin so gut wie nicht bebaut war.

Wie man also von diesen jungentstandenen Bauernhöfen keine Rückschlüsse auf frühere Verhältnisse ziehen darf, so kann man — infolge der Walzend-Werdung der Grundstücke im Zuge der Hubenauflösung<sup>33</sup> — ebensowenig Rückschlüsse auf die ältere, bäuerliche Phase des Dorfes und der frühen Stadt Lauingen ziehen. Wir wissen deshalb auch nicht, welche Grundstücke ursprünglich zur „publica curtis“ gehört hatten und welche erst später durch die Stadt Lauingen hinzuerworben worden sind.

#### AUFGABEN UND INHABER DER „PUBLICA CURTIS“

Königs- und Reichshöfe hatten zunächst die Aufgabe, Stützpunkte für das früh- und hochmittelalterliche Königtum zu sein. Bekanntlich war dieses ein Wanderkönigtum ohne feste Residenz, der König zog mit seinem Gefolge von Ort zu Ort und ließ sich dort bewirten. Kleinere Stützpunkte waren solche Höfe, größere für längere Aufenthalte die Pfalzen. Meist gehörten ausgedehnte Waldgebiete dazu, nicht allein zur Beholzung des Hofes oder der Pfalz, sondern vor allem auch zur Ausübung der königlichen Jagd.

<sup>30</sup> Stadtarchiv Lauingen, B 25 ff.

<sup>31</sup> Sehr gut zeigt sich dies an Hand der Ansässigmachungs- und Verehelichungsakten des 19. Jahrhunderts (vgl. R. H. Seitz, Stadtarchiv Lauingen [= Bayerische Archivinventare H. 14], München 1960, 37 ff.).

<sup>32</sup> Die mehrfach genannte Agrikolstatistik von 1830 (Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Rentamt Lauingen 779) beschreibt diesen Vorgang wie folgt: „Der Bürger, früher seinem Gewerbe angehörig, ist durch das Sinken des Handels, und der Gewerbsamkeit, die früher den Inwohner Lauingens reichlich nährte, auf das Erträgnis des Grundbesizes hingewiesen; diese Umgestaltung der Verhältnisse konnte aber nicht zugleich die Gebäude verändern und daher kommt es, daß der nöthige Raum zu Anlage der Dungstätten ihm mangelt und daß er bisher seine Dunglegen auf offener Straße errichtet, wo der Dung abgeschwemmt wird und in seiner Kraft verliert.“

<sup>33</sup> Die Hubenstruktur hielt sich nur mehr bei einigen Huben, die Lehen (vom Fürstentum Pfalz-Neuburg bzw. dem Hochstift Augsburg) waren. Aber auch hier war es im frühen 19. Jahrhundert schwierig, die zugehörigen Grundstücke überhaupt noch festzustellen.

Neben solchen mehr übergeordneten Aufgaben hatten die Königshöfe auch Aufgaben mehr lokaler Art zu übernehmen wie etwa die Bewirtschaftung der Hofgründe, um so überhaupt erst Voraussetzungen für einen möglichen Königsaufenthalt zu schaffen.

Bei der Lauinger „publica curtis“ dürfte frühzeitig eine weitere Aufgabe dadurch hinzugekommen sein, daß von diesem Hof aus auch eine für die damalige Zeit keineswegs selbstverständliche Brücke über den Donaufluß zu unterhalten war (diese Brücke ist durch den *servus pontis* = Brückenknecht, Bruckknecht, Brückenwart, Bruckhai = Brückenheger schon um 1269/71 bezeugt).<sup>34</sup> Diese Verpflichtung führte dann auch, wie bereits bemerkt, zum jüngeren Namen der Lauinger „publica curtis“, nämlich Bruckhaus.

Keine gesicherten Nachweise haben wir über die frühen Inhaber der „publica curtis“. Als königlicher Besitz ist sie nirgends bezeugt, auch wissen wir nicht, wann und wie sie an die Grafen v. Berg gekommen ist. Graf Diepold von Berg, den wir als einzigen Besitzer dieses „öffentlichen Hofes“ in Lauingen sicher kennen, hatte verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Staufer Friedrich I. (König bzw. Kaiser von 1152—1190), der Lauingen seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts besessen hat: beide hatten König Heinrich III. (1038—1056) zum gemeinsamen Ur-Urgroßvater und zudem hatte Friedrich I. die Tochter Adela des Markgrafen Diepold III. von Vohburg, die eine Base von Graf Diepold v. Berg war, zur ersten Frau.

Wir kommen damit zu einem weiteren wichtigen Punkt in der Lauinger Geschichte, nämlich zu den Beziehungen der Staufer zu Lauingen.

## DIE STAUFER UND LAUINGEN — DER SCHRITT VOM DORF ZUR STADT

Als staufischer Besitz ist Lauingen mehrfach bezeugt. Im Jahre 1240 etwa zogen u. a. auch Bürger aus „Lopuging“ Kaiser Friedrich II. nach Italien zu Hilfe, als er mit dem Papst im Machtkampf stand; die Lauinger Bürger wurden deshalb von dem Archidiakon Albert von Beham in den Kirchenbann geschlagen.<sup>35</sup>

Ein Jahr später erscheint „Lögingen“ mit einem Steuerbetrag von 80 Mark in der berühmten staufischen Reichssteuerliste — übrigens zwischen den „cives de Nordelingen“ (= Nördlingen; 100 Mark), Werdea (= Donauwörth; 60 Mark), Horburc (= Harburg; kein Steuerbetrag „eo quod combusta“ = weil es verbrannt ist), Bophingen (= Bopfingen; 50 Mark) und Gienge (= Giengen; 25 Mark) einerseits, und Stovfe (= Staufen; 10

<sup>34</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 313.

<sup>35</sup> Vgl. Albert von Beham, hrsg. von Höfler (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 16) 4.

Mark), Essingen (5 Mark), Ezelingen (= Esslingen; 120 Mark und weitere 152/153 Mark) und den „cives de Vlma“ (= Ulm; 80 Mark) andererseits.<sup>36</sup>

Im Jahre 1269 wird das „oppidum Lauging“ in jener bekannten Urkunde aufgeführt, in der das Erbe des Staufers König Konrad zwischen den ihm verwandten bayerischen Herzögen Ludwig II. und Heinrich XIII. geteilt wurde.<sup>37</sup>

Einen genauen Überblick, was dieses staufische Erbe in Lauingen selbst und seinem Umkreis umfaßte, gewinnen wir schließlich aus dem zweiten bayerischen Herzogsurbar, dessen Abschnitt mit den einst staufischen Besitzungen unmittelbar im Anschluß an die Teilungsurkunde niedergeschrieben (etwa 1269/71) und so in ein späteres herzogliches Urbar von etwa 1285 übernommen wurde; minutiös sind hier „redditus civitatis in Laugingen et iura“ (Einkünfte von der Stadt Lauingen und Gerechtsame) aufgeführt.<sup>38</sup>

Ungeklärt ist dagegen, wie Lauingen in den Besitz der Staufer gekommen ist. Einerseits könnte er von älterem Reichsbesitz herrühren, doch ist ein solcher zu Lauingen für das 12. Jahrhundert nicht nachgewiesen. Man könnte aber auch daran denken, daß die Staufer — vielleicht über den Weg einer Vogtei (= Schutz- und Schirmherrschaft) über Besitzungen des Klosters Fulda in und um Lauingen — diesen Besitz erworben haben; gerade durch Ausübung solcher Vogteien ist nach und nach mehrfach ursprünglich kirchlicher Besitz in weltliche Hände übergegangen, zumal wenn er weit von Kirche und Kloster entfernt lag. Bedenkt man, daß Fulda seit etwa 900 auch im benachbarten Dorf Hausen begütert war und daß später sehr enge Beziehungen zwischen der Stadt Lauingen und dem Dorf Hausen bestanden haben — auf die noch einzugehen ist, so könnte man mehr an solch ein ursprüngliches Vogteiverhältnis als Entstehungsgrundlage des späteren staufischen Besitzes zu und um Lauingen denken.

Bislang stellte man mehrere Vermutungen an, so etwa Weller (1930), daß Lauingen aus dem Besitz der Herren v. Werde (= Wörth, Donauwörth) an den Staufer König bzw. Kaiser Friedrich I. übergegangen sei,<sup>39</sup> nur, Besitz der Herren v. Werd ist zu Lauingen nicht bezeugt. Rückert (1950) hingegen glaubte, daß Lauingen aus dem Erbe der Markgrafen von Vohburg und Giengen nach dem Tode des Markgrafen Diepold († 1146) an Friedrich I.

<sup>36</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Vorderösterreich U 1. — Vgl. auch K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Tübingen 21913) Nr. 64.

<sup>37</sup> Vgl. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5 (München 1857) 235.

<sup>38</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung 1065 fol. 120' bis 121'. — Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 313—314.

<sup>39</sup> Vgl. K. Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, NF. 36 (1930) 228.

gekommen sei; er schloß dies daraus, daß Friedrich I. ca. 1146/47 die nachgelassene Tochter Adela dieses Markgrafen Diepold geheiratet hatte.<sup>40</sup>

Zugegeben, solch ein Moment besticht. Er wird aber durch die bislang unbeachtete Tatsache, daß sich um das Jahr 1150 die „publica curtis“ zu Lauingen in der Hand des Grafen Diepold v. Berg befunden hat, eingeschränkt; denn gerade diese Tatsache läßt darauf schließen, daß der Diepoldinger-Besitz zu Lauingen schon vorher über die Adelheid von Mochental, die Tante der Adela und damit (erster) Frau von Friedrich I., an die Grafen von Berg gekommen ist.

So besteht also eher die Möglichkeit, daß Lauingen zu jenem umfangreichen Besitz gehört hat, den der Staufer Friedrich von Rothenburg (ca. 1144/45—1167), Sohn von König Konrad III. und damit ein Vetter von Friedrich I. Barbarossa, seit 1152 — dem Jahr der Wahl Barbarossas zum deutschen König — als dessen Nachfolger Herzog von Schwaben, nachweislich von Kloster Fulda erworben hat: „Dux etiam Fridericus, filius Cunradi regis, septem principum beneficia de hoc Fuldensi obtinuit monasterio“ (Auch erwarb der Herzog Friedrich, der Sohn des Königs Konrad, sieben Fürstenlehen von diesem Fuldaer Kloster).<sup>41</sup> Friedrich von Rothenburg war übrigens von Friedrich Barbarossa als Reichserbe vorgesehen worden, starb jedoch bereits in jungem Alter im Jahre 1167. Sein Besitz, das Herzogtum Schwaben, fiel an Friedrich Barbarossa, der bereits zuvor von 1147—1152 Herzog von Schwaben war.

Der Übergang des Fuldaer Besitzes zu Lauingen scheint also genau zu dem Zeitpunkt erfolgt zu sein, als der Mönch Eberhard dieses Klosters sich der Klosterüberlieferung annahm und sie, wie wir sahen, in dem Codex Eberhardi zusammentrug. Und gerade diesem Codex verdanken wir ja die erste richtige wie auch verfälschte Nennung Lauingens.

#### STAUFISCHE STADTPOLITIK<sup>42</sup>

Unter den Staufern vollzog sich dann ein für die Lauinger Geschichte entscheidender Schritt: im Zuge der staufischen Machtpolitik entstand — unter organischer Einbeziehung des alten Dorfes Lauingen mit seiner Martinspfarrkirche und der „publica curtis“ — die Stadt Lauingen als systematisch angelegte Neugründung.

Die Staufer benutzten nämlich die Gründung von Burgen und von ebenso umwehrten Groß-Burgen — den Städten —, deren Bewohner bezeichnenderweise Bürger genannt werden, ganz bewußt als Mittel zum Herr-

<sup>40</sup> Vgl. Rückert (wie Anm. 9) 155.

<sup>41</sup> Überliefert durch die „Gesta Markcuardi abbatis Fuldensis 1150—1165“ (hier zitiert nach Weller a. a. O. 155 Anm. 33).

<sup>42</sup> Vgl. E. Maschke, Die deutschen Städte der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 3, 59—73, sowie C. Meckseper, Städtebau, in: ebd. 75—86.

schafts- und Landesausbau. Sie durchdrangen damit das königliche Reichsgut und das ererbte wie erst erworbene Hausgut und versuchten, es zu einer Einheit zu verschmelzen, um so zugleich den Schritt vom herkömmlichen mittelalterlichen Personenverbandsstaat zum modernen Flächenstaat einzuleiten. Sie wurden bei dieser Stadtgründungspolitik begünstigt von einer allgemeinen Zunahme der Bevölkerung wie auch von einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Bewohner von Städten konnten durch die hauptsächliche Ausübung von Handwerk und Handel die vorgegebenen Verhältnisse auf eine völlig andere, viel intensivere Weise nutzen als die auf eine extensive Landwirtschaft angewiesenen Bauern, und so war es möglich, auf demselben Grund und Boden eine wesentlich größere Zahl von Menschen anzusiedeln.

#### VOM DORF ZUR STADT

Das Dorf Lauingen lag innerhalb der Grafschaft Dillingen, die zuletzt in etwa den Raum nördlich der Donau zwischen der Linie Höchstädt — Amerdingen — Aalen und den Flußläufen Kocher und Brenz ausfüllte und den Hoheitsbereich der Grafen von Dillingen ausmachte. Hier übten die Grafen von Dillingen zwar die Grafschaftsrechte aus, hier hatten sie verschiedenartige Besitzungen — Eigen (Allod) wie Lehen von verschiedenen Lehensherren — oder übten Vogteirechte aus, hier saßen ihre Dienstmannen auf Burgen, doch waren die Grafen von Dillingen bei weitem nicht die einzigen Herren. Und dadurch, daß die Staufer auf Lauinger Boden eine Stadt gründeten, schufen sie innerhalb der Grafschaft einen eigenen, ziemlich geschlossenen Immunitätsraum, den sie ihrer eigenen Verwaltung unterstellten.

Wann aber dieser entscheidende Schritt vom Dorf zur Stadt Lauingen erfolgt ist, wissen wir nicht genau, da sich darüber keine Urkunde oder kein sonstiger urkundlicher Nachweis erhalten hat.

Beim Übergang Lauingens von den Staufern an die Wittelsbacher (1268) war dieser Schritt schon längst vollzogen, denn Lauingen erscheint 1269 als „oppidum“ und 1269/71 als „civitas“, beides Bezeichnungen für Stadt, und bereits 1240 werden seine Bewohner „cives“, also Bürger, genannt. Wir müssen uns deshalb nach indirekten Zeugnissen umsehen, um den Zeitpunkt der Stadtwerdung noch näher angeben zu können.

Im Jahre 1214 werden „die kaufflewte ze Lawgingen“ genannt, denen damals von den Marschällen von Rechberg ein Hof zu Holzheim (südöstlich von Lauingen) verpfändet gewesen war.<sup>43</sup> Das Auftreten von Kaufleuten, dazu noch in der merkwürdig allgemeinen wie zugleich auch bestimmten Formulierung „die“ Kaufleute, deutet auf ein bereits differenzierteres Gemeinwesen Lauingen hin, dessen Bewohner sich nicht mehr ausschließlich von

<sup>43</sup> Vgl. W. Kraft, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 3), München 1929, 113 Nr. 368.

der Bodenbestellung als Bauern ernährten. So mag der Schluß erlaubt sein, daß Lauingen bereits damals den Schritt vom Dorf zur Stadt hinter sich hatte.

Und einen weiteren Hinweis mag das Lauinger Stadtsiegel geben, dessen Führung erstmals für das Jahr 1270 bezeugt ist und dessen ältest erhaltener Abdruck an dieser Urkunde von 1270 hängt.<sup>44</sup> Das Stadtsiegel zeigt bekanntlich im freien Siegelfeld einen Männerkopf mit langem, glattem, an den Enden nach oben gebogenem Haar und mit einem Vollbart; durch die ihm aufgesetzte Bügelkrone mit seitlich je einem Kreuz weist sich der Kopf als der eines Königs aus. Die Kunst der Stauferzeit hat erstmals seit der Karolingerzeit das Porträt wiederbelebt — markantestes und seit der Stuttgarter Stauferausstellung zugleich bekanntestes Zeugnis ist der sog. Cappenberger Barbarossa-Kopf aus der Zeit um 1160. Und wie die Siegel Friedrich I. Barbarossa zumindest Porträtähnlichkeiten anstreben, so weist auch der Königskopf im Lauinger Stadtsiegel ebensolche Züge auf. Manch verwandtes Detail erinnert an die Darstellungen auf den Barbarossa-Siegeln, so daß die Anschauung viel für sich hat, es handle sich beim Lauinger Königskopf um den von Friedrich I. Barbarossa. Er wohl hat die Stadt Lauingen gegründet und deshalb ihr auch wahrscheinlich erlaubt, seinen Kopf im Siegel zu führen; Lauingen hätte damit eine gewisse Sonderstellung unter den von den Staufern gegründeten Städten, die meist nur staufische oder aber Reichssymbole — den staufischen Löwen oder den Reichsadler — entweder ganz oder teilweise führen.<sup>45</sup>

Sollte diese Vermutung zutreffen, so dürfte die Gründung der Stadt Lauingen in die Zeit Friedrich I. Barbarossa fallen, allem nach in die Zeit zwischen 1167 (Übergang der Besitzungen Friedrichs von Rothenburg an Friedrich Barbarossa) und 1190 (Tod Friedrich Barbarossas auf dem 3. Kreuzzug im Flusse Saleph, dem heutigen Göksu nehri in der Türkei), etwa um das Jahr 1180. Lauingen würde damit zu der ersten Phase staufischer Stadtgründungen, die von etwa 1138 bis 1197 reicht, zu rechnen sein und wäre damit wesentlich älter als die staufischen Nachbargründungen Gundelfingen a. d. Donau und Höchstädt a. d. Donau.

#### ZUR TOPOGRAPHIE DER STAUFISCHEN STADT

Bei der Stadtgründung wurde offensichtlich ein ziemlich großes Areal ausgesteckt. Es umfaßt wohl fast den gesamten später ummauerten Teil der Stadt auf der Hochterrassenebene mit Ausnahme ihres östlichsten Abschnitts (Häuser östlich von Rosen- und Stadtvogteistraße zwischen ihnen

<sup>44</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurk. Lauingen-St. Agnes 0/1.

<sup>45</sup> Vgl. R. Kahsnitz, Siegel und Goldbulln, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 1, 17 ff., bes. 20—23. — Zuletzt A. Layer, Ein Bildnis Friedrich Barbarossas auf dem ältesten Stadtsiegel von Lauingen?, in: JHVD 79 (1977) 24—29.

und der Stadtmauer). Der Grundriß ist annähernd ein Oval von rd. 600 m Länge und rd. 350 m größter Breite, das sich im Süden an die natürliche, steil zur Donau hin abfallende Hochterrassenkante anlehnt. Längsachse ist die in einem ganz leichten Bogen von Südwest nach Nordost verlaufende, auf einer römischen Vorläuferin basierende heutige Herzog-Georg-Straße.

Von ihr zweigen nach Norden und Süden im rechten Winkel eine Anzahl von Gassen ab, durch die das gesamte Stadtgebiet in mehrere Baublöcke unterschiedlicher Größe gegliedert ist (in der Nordhälfte 5 Gassen, in der Südhälfte 11 Gassen, von welch letzteren aber einige jüngerer Entstehung sein können, um später aufgeteilte und dadurch dichter besiedelte Baublöcke zu erschließen). Diese Baublöcke sind — vor allem in der bis zur Stadtgründung offensichtlich weniger besiedelten Nordhälfte — in parallel zu den Gassen verlaufende Streifen unterteilt, die sich von der Längsachse bis zur rückwärtigen, parallel zur Befestigung verlaufenden Gasse hinziehen. Jeder dieser Streifen stellt eine ursprüngliche Hofstelle dar, die Neuansiedlern zur Verfügung gestellt und von ihnen dann mit Gebäuden überbaut wurden, dem Hauptgebäude an der Längsachse und den Nebengebäuden (Stallungen, Scheunen, Lagerschuppen, Werkstätten) im rückwärtigen Hofteil auf die Stadtmauer zu. Durch dichtere Bebauung konnten diese Längsstreifen dann geteilt werden, so daß z. B. an der Stadtmauer ein weiteres Hauptgebäude zu stehen kam.

In diesen Stadtgrundriß wurden die älteren Siedlungselemente völlig mit eingeschmolzen und lassen sich höchstens noch durch abweichende Baublockteilungen erkennen, so im Südwesten um die Pfarrkirche St. Martin die Hofstellen des alten Dorfes Lauingen; die Pfarrkirche selbst liegt direkt am Westrand des Ovals und nördlich der Längsachse, ist genau west-ost-orientiert und steht damit im spitzen Winkel zu dieser Achse; nordöstlich von ihr der alte Pfarrwiddumhof (Reste der alte Zehntstadel = Herzog-Georg-Straße 51 sowie der Platz des heutigen Pfarrhofs = Herzog-Georg-Straße 49). Etwas aus der Ovalmitte nach Osten zu verschoben liegt südlich an der Längsachse der heutige Rathauskomplex mit Marktplatz, in dem wir wohl den Nachläufer der publica curtis sehen dürfen; über ihre ursprüngliche Begrenzung wissen wir nichts, möglicherweise war sie aber von der heutigen Albertusstraße im Osten, von der Herzog-Georg-Straße im Norden, von der Geiselinstraße (zumindest aber von der Imhofstraße) im Westen und von den sog. Schlosserläden auf der alten staufischen Stadtmauer auf der Hochterrassenkante im Süden umgrenzt. Ausgerechnet in diesem Karree finden wir eine auffallende Häufung von städtischen Gebäuden,<sup>46</sup> außer dem Rathaus selbst von:

— sog. Schupfe (Imhofstraße 1, 2, verkauft 1836; ursprünglich vielleicht die sog. Brotbänke, die Verkaufsläden Lauinger Bäcker)

<sup>46</sup> Vgl. Mayer a. a. O. 290. — Zu den Schlosserläden vgl. Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Pfalz-Neuburg Lit. 369 lfd. Nrr. 627—633.

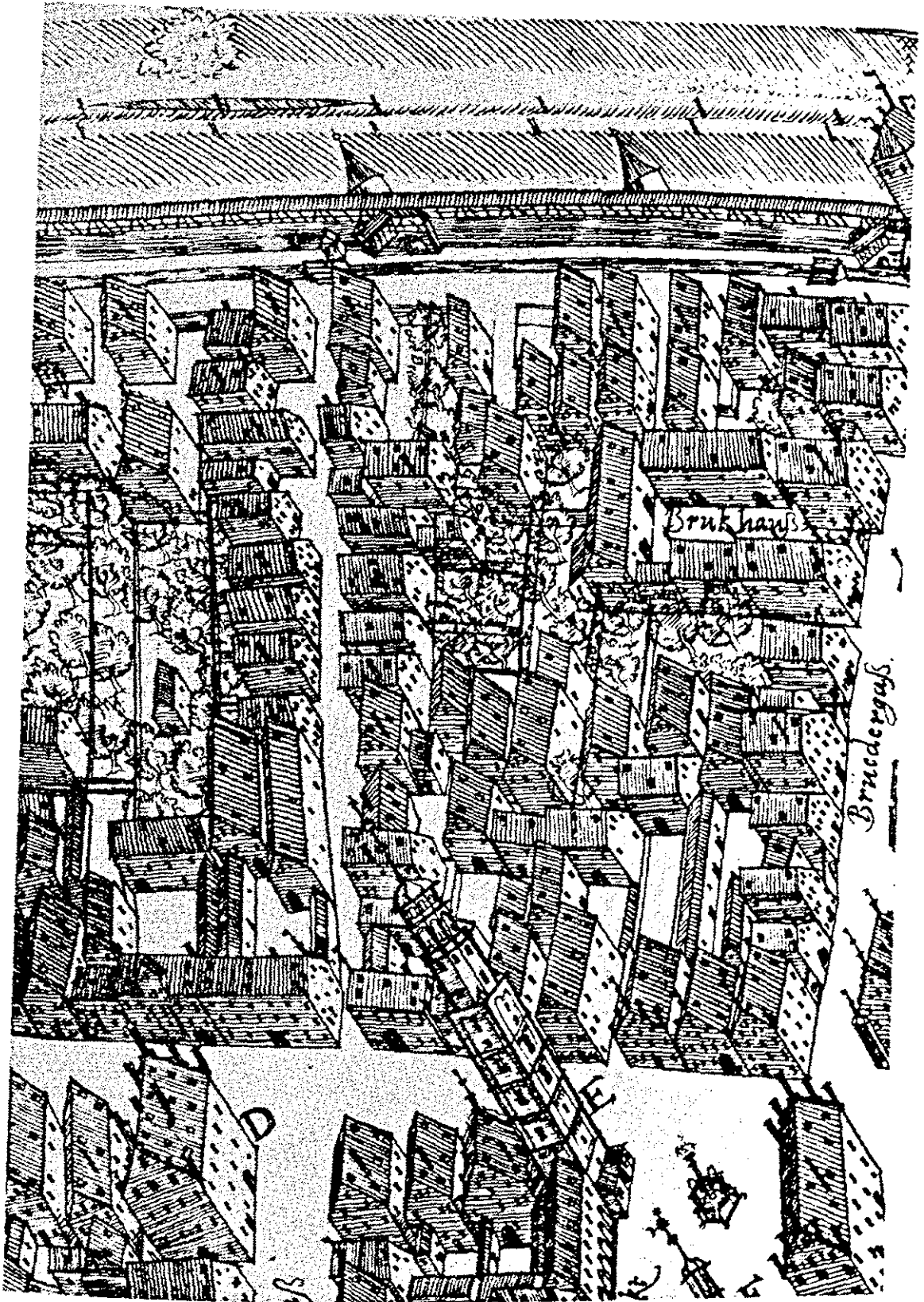


Abb. 56: Osthälfte des Brüderviertels mit Bruckhaus im Jahre 1617.  
 (Ausschnitt aus dem Kupferstich „LAUINGEN“ von Christoph Senft von 1617)  
 Bei einigen Anwesen ist noch sehr gut die Struktur der langgestreckten Hofstellen  
 erkennbar mit Hauptgebäude an der Hauptstraße (unten) und den hinterliegenden  
 Nebengebäuden und Gärten zur Stadtmauer (oben) hin. Dichtere Bebauung mit neben-  
 einander liegenden kleineren Anwesen deutet auf eine frühzeitige Parzellierung solch  
 einer ursprünglich langgestreckten Hofstelle bei gleichzeitiger Anlage einer Erschlie-  
 ßungsgasse.

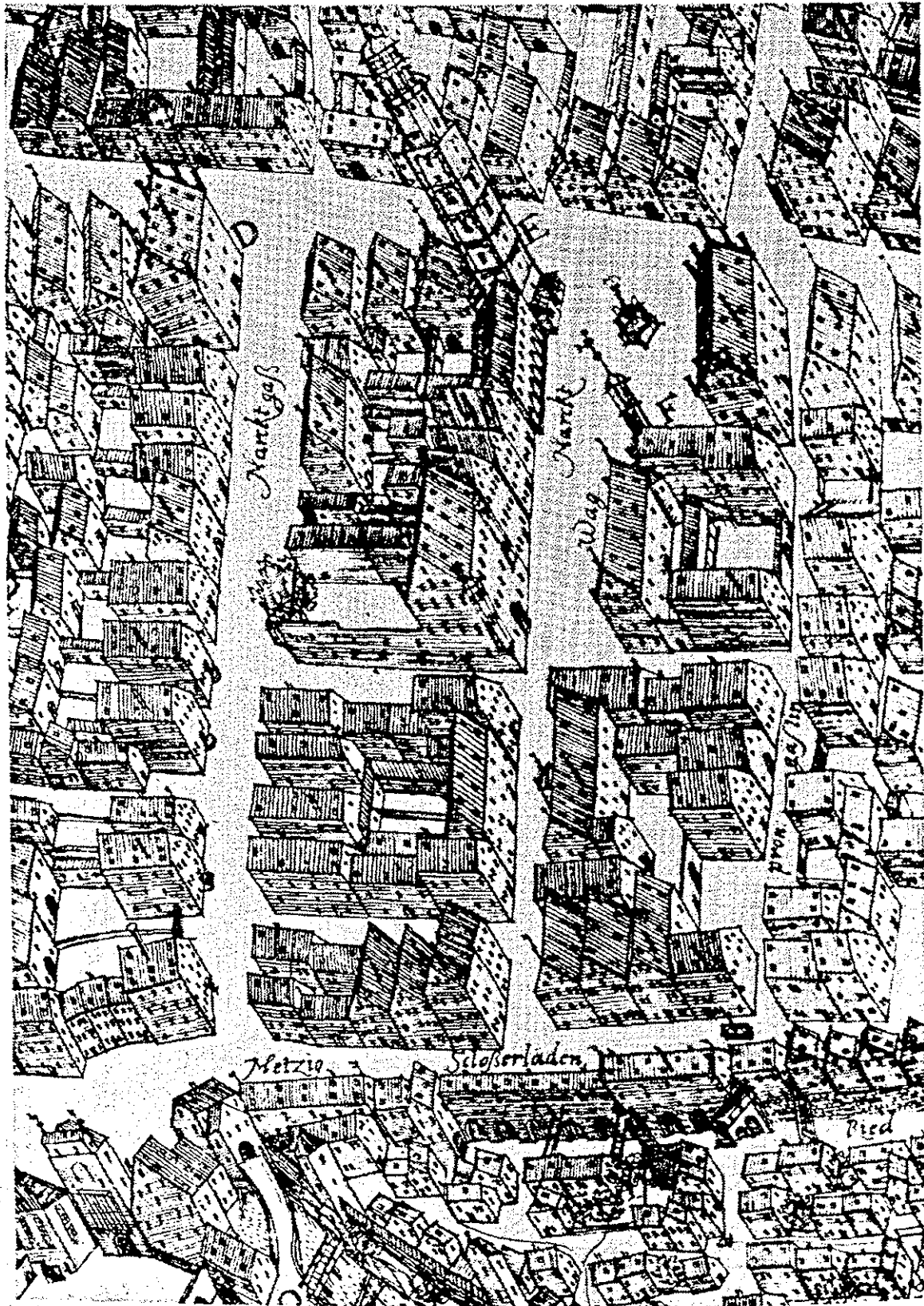
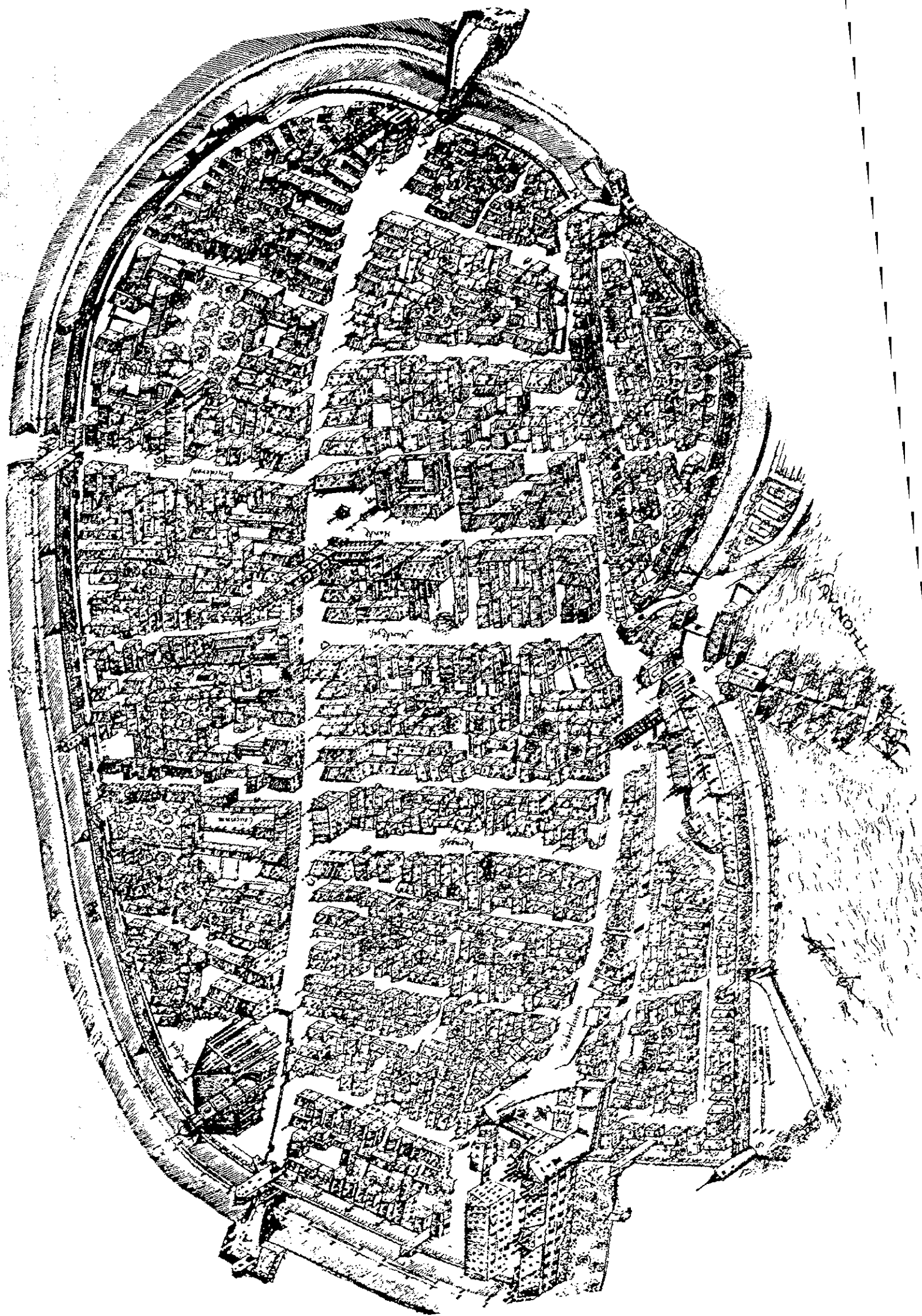


Abb. 57: Rathaus und Hofturm im Jahre 1617.


(Ausschnitt aus dem Kupferstich „LAUGINGEN“ von Christoph Senft von 1617)  
 In dem Karree zwischen „Pron(nen)gäslin“ (heute: Albertusstraße) und „Marktgaß“ (heute: Geiselinastraße) findet sich eine auffallende Häufung städtischer Gebäude: der Rathausblock (F) mit „Wag“ (Waage) und vorgelagerter Ratstrinkstube am Marktplatz mit Brunnen; der Hofturm (E) mit der anschließenden, an den offenen Arkaden erkennbaren „Schupfe“; Wein- und Salzstadel (D); Schlosserläden und „Metzig“ (zugleich Weberschau) sowie anschließendes Tränktor (O) im Zuge der älteren (inneren) staufischen Stadtmauer.

Foto: Ott, Wittislingen

Auf der Rückseite:  
Abb. 58: Grundriß der Stadt Lauingen nach einem Ausschnitt aus dem Stadtplan von  
Christoph Senft, 1617.







Auf der Vorderseite:

Abb. 59: Ausschnitt aus „Grundriß der Stadt Lauingen mit 770 Hausnummern, 1823/24“. Foto: Bayerisches Landesvermessungsamt, München.

- Hofturm (Herzog-Georg-Straße 18) nördlich anschließend an die Schupfe
- sog. Schlosserläden (Donaustraße 3a—c, 6—8, 11; verkauft 1752; ursprünglich von der Stadt als Verkaufsläden und Werkstätten metallverarbeitender Berufe vermietet)
- sog. Metzger oder Metzger (Donaustraße 16a—c, verkauft 1836; ursprünglich für die Beschau des von Lauinger Metzgern im Schlachthaus an der Donau bei der Donaubrücke geschlachteten Fleisches, im oberen Stockwerk ursprünglich Weberschau zur Beschau der Tuche von Lauingen und von dem Tuchherstellungsbezirk um die Stadt) neben dem sog. Tränkator.

Es verwundert nicht, daß in diesem Karree auch der Lauinger Marktplatz liegt. Wir wissen nun aber nicht, ob Lauingen von Anfang an den heutigen Marktplatz vor dem Rathaus hatte. Dieser Platz weist nämlich, bis hin zur Herzog-Georg-Straße, eine starke Unterkellerung auf, die auf eine früher stärkere Bebauung des Platzes hinweisen kann (bekannt ist lediglich, daß an der Ostseite des Platzes die sog. Ratstrinkstube stand, ein Bau spätestens aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, der dann beim Bau des heutigen Rathauses abgebrochen wurde). Möglicherweise standen hier Wirtschaftsgebäude der publica curtis; nachdem aber dann die Stadt das Anwesen des späteren Bruckhauses erworben hatte — wahrscheinlich mit dem „huse, hofsach und gesäße“ des Werner Roßhaupter gegenüber den Augustinern im Jahre 1429<sup>47</sup> —, mag es zu einer Trennung in eigentliche Stadtverwaltung (im Rathaus) und in den städtischen Landwirtschaftsbetrieb (im Bruckhaus) gekommen sein. Dabei könnte dann auch ein Gebäudeabbruch und eine Neugestaltung des Marktplatzes erfolgt sein. Eine erste Beschreibung der Lauinger Marktstätte kennen wir erst aus dem Jahre 1439, doch bringt sie fast keine festen topographischen Angaben (genannt sind lediglich die Brotbänke [= Schupfe?], ein Haus an der Brüdergasse [Eckhaus Herzog-Georg-/Brüderstraße] und das „neue“ Haus der Bürger [= Rathaus oder Ratstrinkstube?], was insgesamt auf den heutigen Marktplatz hinweisen mag).<sup>48</sup>

(Jahr-)Markt mag aber auch in der heutigen Imhofstraße, wahrscheinlich auch in der heutigen Geiselinastraße abgehalten worden sein, welche beide Straßen früher Marktgasse hießen und 1580 als neue und alte Marktgasse unterschieden wurden.<sup>49</sup>

Auf diesen Markt mündete und mündet heute noch von Norden her die Brüderstraße, die die Verbindung zum nördlichen Hinterland herstellte; die Längsachse brachte und bringt heute noch die Anbindung nach Ost und

<sup>47</sup> Stadtarchiv Lauingen, U 191. — Vgl. auch R. H. Seitz, Bemerkungen zur Roßhaupter-Fehde 1433—1439, in: JHVD 77 (1975) 104—105.

<sup>48</sup> Vgl. Rückert (wie Anm. 27) 26 Nr. 26.

<sup>49</sup> Stadtarchiv Lauingen, U 1207.

West, während die beiden Marktassen Anschluß an den wichtigen Donauübergang besaßen und heute noch besitzen. Die Frage nach der Gestaltung des ursprünglichen, staufischen Marktplatzes muß man vorerst offen lassen.

Bei der Stadtgründung wurde zunächst an die Befestigung des ausgesteckten Platzes gegangen. Wie diese zur staufischen Zeit ausgesehen hat, wissen wir nicht. Sie kann zunächst ein Wall-Graben-System mit Palisaden gewesen sein, wobei die Holzbefestigung nach und nach durch eine Bruchsteinmauer abgelöst wurde. Unterbrochen war der Befestigungsring an fünf Stellen: durch das Pfarrtor im Westen und das (ältere, innere) Dillinger Tor im Osten im Zug der Längsachse, durch das (ältere) Brüdertor im Norden, durch das Hertgasser- oder Donautor im Süden am Donauübergang; dazu kam noch das Henkerstor im Südosten am Hochterrassenrand (Knick der heutigen Rosenstraße), durch welches Tor der vom Donautor direkt entlang des Terrassenrandes führende Weg zur Dillinger Straße die Stadt nach Osten verließ.<sup>50</sup>

Die staufische Stadt Lauingen hatte keine Stadtburg. Das Lauinger Schloß am Hochterrassenrand an der südwestlichen Stadtecke wurde nämlich erst 1474/76 erbaut und anschließend bis 1482 ausgestattet. Der Grund, auf dem dieses von dem damaligen Stadtherrn Herzog Ludwig dem Reichen (1450—1479) bzw. Herzog Georg dem Reichen (1479—1503) von Bayern-Landshut erbaut wurde, war vorher mit 16 bürgerlichen Anwesen überbaut gewesen, was sowohl urkundlich wie teilweise auch archäologisch nachgewiesen ist.<sup>51</sup> Mit dem anfänglichen Fehlen einer Stadtburg im neuen Stadtbereich ähnelt Lauingen seinen staufischen Schwesterstädten Gundelfingen und Höchstädt, die wohl um 1220/40 gegründet worden sind und damit der zweiten staufischen Stadtgründungsepoche (1198—1254) angehören. Bei Gundelfingen kam eine Burg (an der Südostecke der ummauerten Stadt) erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts, also in herzoglich-bayerischer Zeit, hinzu, während die (südlich um den heutigen Bahnhof gelegene) staufische Stadt Höchstädt aufgelassen und durch die heutige, herzoglich-bayerische Stadtneugründung zu Füßen der alten Reichsburg Höchstädt abgelöst wurde.

Ob es im staufischen Lauingen bereits ein Judenviertel gegeben hat, wissen wir nicht, da Juden zu Lauingen erst in herzoglich-bayerischer Zeit,

<sup>50</sup> Zu den Namen der Straßen und Stadttore vgl. R. H. Seitz (wie Anm. 6) 116—120 (mit weiteren Belegen). — Vgl. auch G. Rückert, Der Donautorturm, in: AL 1 (1906) 21—22. — Ders., Das Tränk-Tor, ebd. 30—31. — Ders., Der Dillinger-Turm, ebd. 80—81. — Ders., Das Brüdertor, in: AL 2 (1907) 33—34. — Ders., Das Pfarrtor, ebd. 84—85. — R. H. Seitz, Das Henkerstor zu Lauingen, in: JHVD 64/65 (1962/63) 115—117.

<sup>51</sup> Vgl. W. Meyer — R. H. Seitz, Das Schloß zu Lauingen — ein Bau der Herzöge Ludwig und Georg der Reichen von Bayern-Landshut, in: JHVD 66 (1964) 69—78 (hier auch Nachweise zur Stadtburg von Gundelfingen). — Zu Höchstädt vgl. auch R. H. Seitz (wie Anm. 6) 86—87.

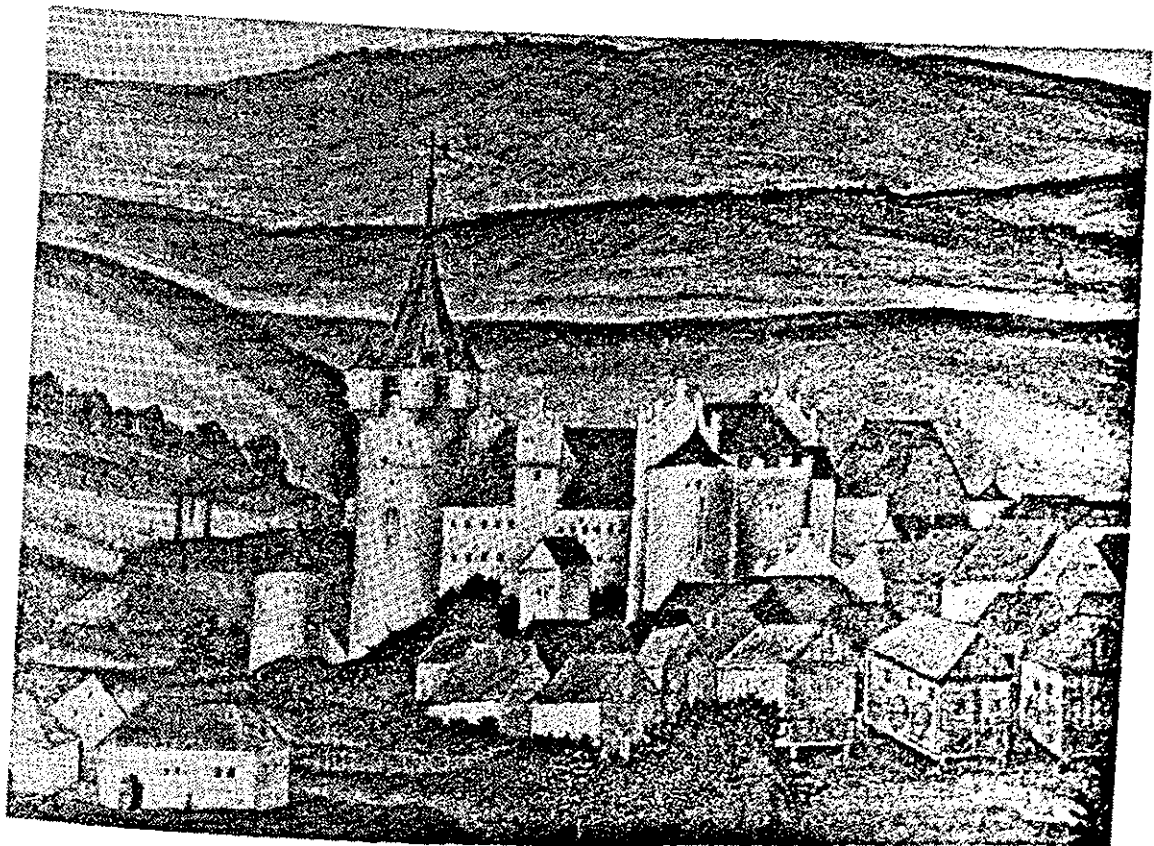


Abb. 60: Schloß in Lauingen um das Jahr 1550.  
(Ausschnitt aus dem Tafelgemälde „Belagerung der Stadt Lauingen durch Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg 1546“ von Mathis Gerung von 1551.)  
Das die Dächer überragende Gebäude unmittelbar rechts neben dem eigentlichen Schloßgebäude ist der herzogliche bzw. fürstliche Kornkasten. Links vom Schloß außerhalb der Stadt auf einem Hügel der Galgen (Hochgericht). Im Vordergrund die an die Donaubrücke angebauten Brückenmühlen.

Foto: L. Zimmermann, Lauingen

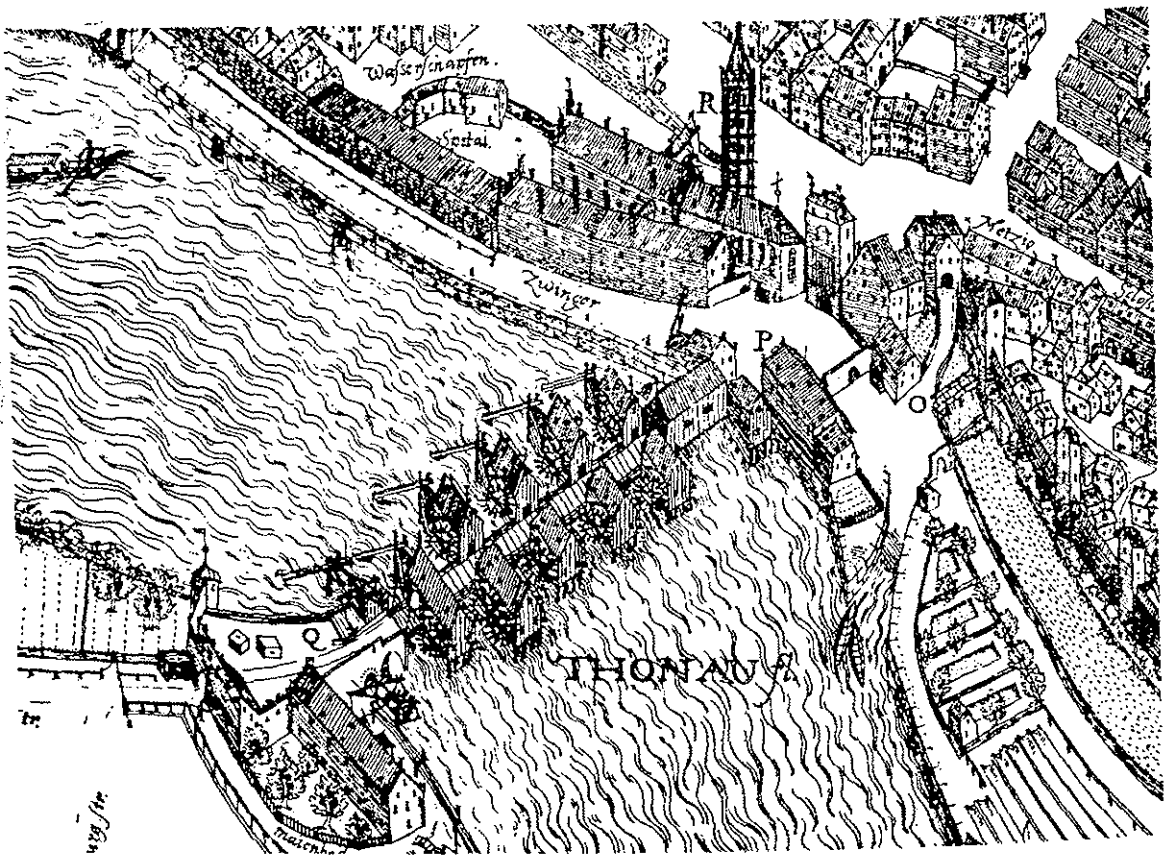


Abb. 61: Donaubrücke im Jahre 1617.

(Ausschnitt aus dem Kupferstich „LAUGINGEN“ von Christoph Senft, 1617.)

Der Ausschnitt zeigt die Donaubrücke mit den charakteristischen, seitlich an sie angebauten Brückenmühlen, dazu am linken Flußufer das Spital mit Spitalkirche (R), anschließendem Donautor, Schlachthaus (P) und anschließend die Bleiche, am rechten Flußufer das Maienbad und die Gabelung der Handelsstraße nach Ulm bzw. Augsburg.

Foto: Ott, Wittislingen

nämlich im Jahre 1293, erstmals genannt sind.<sup>52</sup> Sie wohnten in der sog. Judengasse, der heutigen Hirschstraße, also etwa in der Mitte des Weberviertels und nicht, wie wir dies bei anderen Städten vielfach beobachten können, in einem Winkel nahe der Stadtmauer. In der Judengasse lag auch das jüdische Gemeindehaus, das nach der Judenverfolgung während der Pestzeit 1348/49 konfisziert und dem Spital Lauingen als Seelhaus (zur Unterbringung fremder Pilger) überlassen wurde; auffallenderweise war dieses Seelhaus — nachweislich seit der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts — Lehen vom Hochstift Augsburg, eine Merkwürdigkeit, die sich bislang nicht klären ließ.<sup>53</sup>

Zur Stauferzeit lagen im Bereich der umwehrten Stadt Lauingen noch keine Klöster. Sie kamen erst wenig später hinzu, so ein Frauenkloster (ursprünglich Beginen, dann dem Zisterzienserorden angeschlossen) St. Agnes, das 1270 aus dem zu dieser Zeit langsam aufgelassenen Ort Weihengäu (östlich Lauingen) in die sicherere Stadt verlegt wurde,<sup>54</sup> und das Augustinereremitenkloster, das 1292 erstmals genannt wird.<sup>55</sup> Beide Klöster kamen in „junge“ Stadtviertel zu liegen: das Frauenkloster in das Pfarrviertel, das Männerkloster in das Brüderviertel.

Außer der Pfarrkirche St. Martin gab es zur Stauferzeit in Lauingen wohl keine weitere Kirche im umwehrten Stadtbereich. Die vor dem (älteren, inneren) Dillinger Tor gelegene St. Andreaskirche<sup>56</sup> ist wohl erst im 14. Jahrhundert entstanden und wurde damals auch erst mit einer kleinen vorstadtähnlichen Siedlung in den Mauerring einbezogen (Gegend östlich von Rosen- und Stadtvogteistraße auf der Hochterrassenebene). Dagegen dürfte zur Stauferzeit bereits die kleine, 1270 erstmals genannte Frauenkapelle bestanden haben, die später zur Keimzelle des 1350 erstmals genannten Spitals wurde.<sup>57</sup> Ob zur Stauferzeit auch schon die vor dem Brüdertor gelegene

<sup>52</sup> Vgl. R. H. Seitz, Lauinger und andere süddeutsche Juden in einem oberpfälzischen Zollregister von 1552/53, in: JHVD 72 (1970) 117—125.

<sup>53</sup> Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Pfalz-Neuburg A 2658. — Vgl. auch M. Springer, Die Seelgerätstiftungen und das Seelhaus in Lauingen, in: JHVD 78 (1976) 99—109.

<sup>54</sup> Vgl. G. Rückert, Geschichte des Zisterzienserinnenklosters in Lauingen, in: AL 1 (1906) 51—52, 59—61, 67—70, 75—78, 83—87. — Zuletzt E. Krausen, Die Klöster der Zisterzienser in Bayern (= Bayerische Heimatforschung 7), München 1953.

<sup>55</sup> Vgl. G. Rückert, Geschichte des Augustiner-Klosters in Lauingen, in: AL 4 (1909) 5—6, 9—12, 20—21, 25—27, 33—37, 41—47, 49—51. — Zuletzt J. Hemmerle, Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (= Bayerische Heimatforschung 12), München 1958.

<sup>56</sup> Vgl. G. Rückert, St. Andreaskirche in Lauingen, in: JHVD 18 (1905) 130 bis 131. — Ders., Die Geschichte der St. Andreas-Kirche, in: AL 5 (1910) 73—75, 81—84.

<sup>57</sup> Vgl. G. Rückert, Unser lieben Frauenkirche beim Spital, in: AL 1 (1906) 2—5, 12—15, 17—20. — H. J. Seitz, Die Wallfahrt Unsere liebe Frau beim Brunnen zu Lauingen, in: JHVD 66 (1964) 79—86.

Johanneskapelle mit dem Siechenhaus (1395 erstmals genannt) bestand, wissen wir nicht.<sup>58</sup> Die auf der Stelle des Geburtshauses von Albertus Magnus gestandene Allerheiligenkapelle (1603/04 abgebrochen und 1604/05 durch eine Leinwandschranne ersetzt; Herzog-Georg-Straße 28) dürfte gleichfalls erst in nachstaufiger Zeit entstanden sein, soll aber schon um 1350 erstmals genannt sein.<sup>59</sup>

## HANDEL UND HANDWERK DER STAUFISCHEN STADT

Mit dem Schritt vom Dorf zur Stadt vollzog sich — wie bereits erwähnt — eine Verlagerung im Erwerbsleben der Lauinger Bürger, denn nicht mehr allein der Ackerbau, sondern Handel und Handwerk bestimmten im zunehmenden Maße das Bild der Stadt.

Erwähnt wurde bereits, daß schon 1214 die Kaufleute von Lauingen genannt werden. Daß sie damals Pfandbesitz in Holzheim hatten, mag nicht von ungefähr kommen, sondern könnte vielleicht darauf hinweisen, daß diese Lauinger Kaufleute damals schon Handel in Richtung Augsburg trieben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die bereits 1269/71 bzw. 1270 genannte Donaubrücke nicht allein als Verbindung des links des Flusses gelegenen Lauingen mit den Weideflächen auf der anderen Donauseite, sondern wohl bereits damals als Handelsstraßenübergang.<sup>60</sup> Nachrichten über Handelsstraßen, die Lauingen berührten, besitzen wir allerdings erst aus wesentlich jüngerer Zeit. So führte nach dem Stadtplan von Christoph Senft von 1617 eine Straße von Giengen durch das Brüdertor und die sich hier treffenden von Nördlingen und Dillingen durch das Dillingertor in die Stadt, und südlich der Donaubrücke gabelte sich die Straße in eine nach Ulm und eine nach Augsburg. Auch wissen wir aus dem Jahre 1560, daß damals eine „Straß von Nüermburg und Nörling auff Laugingen und fürter auff Meming und ander Gewerbsstett“ (wie das oberschwäbische Wangen) ging.<sup>61</sup>

Daß Lauingen bereits zu staufiger Zeit eine gewisse Bedeutung als Handelsplatz hatte, darauf deutet auch die Einhebung eines Zolls durch den Stadtherrn, welcher Zoll 1269/71 erstmals nachgewiesen ist.<sup>62</sup> Den späteren Verhältnissen nach zu schließen war dieses „thelonium“ kein Transit-zoll (Wasser- oder Landzoll), sondern nur ein Marktzoll, der an den Jahr-

<sup>58</sup> Vgl. G. Rückert, Hausordnung der Sondersiechen zu Lauingen aus dem Beginn der 15. Jahrhunderts, in: JHVD 15 (1902) 150—152. — Ders., Die St. Johannes-Kirche, in: AL 4 (1909) 51—56.

<sup>59</sup> Vgl. G. Rückert, Allerheiligen, in: Alt-Lauingen, Beilage zur Donau-Zeitung 1903 Nrr. 246—248. — H. J. Seitz, „vnnnd er auff der selben hoffstat geborn ist wordenn“, in: JHVD 73 (1971) 41—51.

<sup>60</sup> Vgl. G. Rückert, Altes und Neues über die Geschichte der Donaubrücken zu Lauingen, in: AL 2 (1907) 1—6, 14—16, 18—20.

<sup>61</sup> Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Pfalz-Neuburg Lit. 125 fol. 52.

<sup>62</sup> Monumenta Boica 36/1 (1852) 314.

und Wochenmärkten erhoben wurde.<sup>63</sup> Ein erster Zolltarif von diesem „Margkzoll“ hat sich erst aus wesentlich späterer Zeit erhalten und datiert etwa von 1450/60, kurz nachdem also Lauingen vom Herzogtum Bayern-Ingolstadt an das Herzogtum Bayern-Landshut übergegangen war.<sup>64</sup> Sicher sind im Laufe der Zeit einige Produkte hinzugekommen — so mit Bestimmtheit der Barchent, ein aus Baumwolle hergestelltes Tuch, bei dessen Einführung in Süddeutschland im späten 14. Jahrhundert Lauingen führend beteiligt war, wie auch die Baumwolle als Ausgangsprodukt, welche hauptsächlich aus Venedig importiert wurde.<sup>65</sup> Trotzdem seien wenigstens die wichtigsten Waren dieses um rd. 200 Jahre jüngeren Lauinger Zolltarifs genannt. Es sind dies: Kalbfelle, Leistenfelle, Schaffelle, Wachs, Milchschmalz, Schmer, Unschlitt (= Talg), Schweineschmalz, Stahl, Hanf, Flachs, Garn, Werg, Heringe, Honig, Öl, Äpfel, Birnen, Nüsse, „Schelmbain“ (= Knochen von toten Tieren), „Rennmagen“ (= Kälbermägen), Lodentuche, „gslachts Tuch“ (= gewalkte Tuche), weißes und rohes Barchenttuch, „Stürtz“ (= Schleier), kleine und Kinderleinwand, Wein (auch Welschwein), Met, Bier, Schafwolle, Federn, Baumwolle. Am Wochenmarkt (Markttag Samstag) wurde der Zoll von Brot, Rüben, Kraut und anderer Kaufmannschaft nach Karren oder Wagen erhoben. An Vieh wurde mit Rossen, Rindern, Schweinen, Schafen und Geißen gehandelt. — Unbekannt ist, wann der Salz- und Weinhandel im Weinstadel (Herzog-Georg-Straße 22) und der einst sehr bedeutende Getreidehandel in der Kornschranne (Herzog-Georg-Straße 29) hinzugekommen sind. Gesichert hingegen ist, daß es in Lauingen spätestens zum Zeitpunkt des Übergangs von den Staufern an die Wittelsbacher (1268) eine Stadtwaage gab, die im Herzogsurbar von 1269/71<sup>66</sup> ausdrücklich als „waga“ genannt ist. In historisch bekannter Zeit war sie im Westflügel des Rathauses untergebracht. Lauingen hatte eigene Lokalmaße, vor allem Hohlmaße (z. B. für die Bemessung von Getreide), die auch im Umland gebräuchlich waren; Untersuchungen über das Verbreitungsgebiet des Lauinger Maßes sind noch nicht angestellt worden, doch traf das Lauinger Maß gerade hier auf die benachbarter Orte (wie der Städte Giengen, Gundelfingen, Dillingen, des Marktes Aislingen oder des alten Zentralortes Wittislingen).

Über die Struktur des Handwerks zur Stauferzeit und in der frühen herzoglich-bayerischen Zeit wissen wir nichts. Auch hier haben wir genauere

<sup>63</sup> Land- und Wasserzoll scheinen erst später durch Verlegung von anderen Zollstätten nach Lauingen hinzugekommen zu sein. — Vgl. auch R. H. Seitz, Der Faiminger Zoll, in: JHVD 61/63 (1959/61) 82–85.

<sup>64</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Neuburger Kopialbuch 67 fol. 4–6.

<sup>65</sup> Vgl. W. v. Stromer, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17), Stuttgart 1978.

<sup>66</sup> Monumenta Boica 36/1 (1852) 314.

Angaben erst aus dem frühen 16. Jahrhundert, als die Metzger bei der Besteuerung der Kerzen (= Zünfte) mit Abstand an der Spitze standen, gefolgt von den Ledern (= Gerbern) und wiederum mit deutlichem Abstand von den (Maurern und) Zimmerleuten und den Webern. Die Schneider, Wirte, Loder (= Lodweber), Schuhmacher und Bäcker finden wir 1534 auf den letzten Plätzen der Besteuerung, dazwischen stehen die Bauern, Kramer, Kürschner, Schmiede und Tagwerker.<sup>67</sup>

Wahrscheinlich hat— neben dem Metzgergewerbe und dem von ihm im Rohstoff abhängigen Gerberhandwerk — das Tuchmacherhandwerk nicht erst im 16. Jahrhundert diese führende Rolle gespielt, hieß doch gerade eines, nämlich das südwestliche Stadtviertel mit dem Dorf Lauingen als Kern, Weberviertel. Und die Bedeutung der beiden auf fließendes Wasser angewiesenen Handwerke der Metzger und Gerber zeigt sich darin, daß sich beide — wohl aber erst in nachstaufischer Zeit — bevorzugt in der Niederung zu Füßen der staufischen Stadtmauer im Raum zwischen ihr und der Donau niederließen; hier war nämlich am Hochterrassenfuß ein natürlicher Quellhorizont angeschnitten und hier entstanden auch — wohl seit dem frühen 14. Jahrhundert — die beiden neuen Stadtteile Wasserschapfe (heute: Oberes Brunnental) und Ried (heute: Unteres Brunnental). Beide Stadtteile wurden dann später unter Herzog Ludwig VII. dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt (nach dem erhaltenen Gedenkstein mit Datum 1413) mit einer Mauer umzogen und so in die Stadtbefestigung einbezogen.<sup>68</sup> Steuermäßig gehörten übrigens diese beiden Stadtviertel zu den beiden steuerschwächeren, weil erst seit der staufischen Stadtgründung dichter besiedelten Lauinger Stadtvierteln Pfarrviertel (Wasserschapfe) und Brüderviertel (Ried).

#### DIE ÄLTESTEN NAMEN UND DIE FAMILIE IMHOF(F)

Die ältesten Lauinger Familiennamen überliefert das schon mehrfach angeführte zweite bayerische Herzogsurbar mit seinem schwäbischen Teil von 1269/71.<sup>69</sup> Allerdings nennt dieses Urbar nicht alle Bewohner der damaligen Stadt Lauingen, sondern nur jene, die Abgaben von den alten Huben an den Stadtherrn abzuführen hatten. Das dadurch und durch andere Quellen überlieferte Namenmaterial macht recht deutlich, daß die heutige strenge Namensform mit Vor- und Zuname sich damals erst langsam auszuprägen begann. So finden wir in dem Urbar noch reine Vornamen, die sich allerdings zu Familiennamen weiterentwickeln konnten, z. B. Reimbot [später

<sup>67</sup> Stadtarchiv Lauingen, B 25.

<sup>68</sup> Bereits 1334 wird der „usser stetgraben pey dez Stumpfs tvrn also gehayzen von der Wazzerschapfen piz an die cappeln, diu da an der Tunawprückk zu Lauingen leit“, an den in der Wasserschapfe sitzenden Örtel verliehen (Stadtarchiv Lauingen, U 6).

<sup>69</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 313—314.

Rembot, Rembold], Gunther, Adalbert(t), Haechlin [später Heichele?], Pop-po [später Popp], Marquard, Diepirg, Perwig, Hartmann; trat ein Name wie z. B. Marquard mehrfach auf, so konnte man zur Unterscheidung den Namen des Vaters hinzufügen (z. B. Marquardus, filius Reimb[otonis]).

Daneben gab es aber schon reine Familiennamen unterschiedlicher Entstehung, die sich teilweise von einem Beruf oder Berufsmerkmal herleiten konnten, wie Polster, Lembermannus (= Lämmermann), Goiger (= Geiger), Steltzarius (= Stelzer), Geyzzelarius (= Geißler), Siler (= Sieler, Riemenhersteller?), Chulaerius (= Kugler?), Popfer, Scufter, Schufelin (= später Scheufelin); mitunter sind diese Namen schwerer zu deuten wie Solkentiuvvel (ein wohl mit dem Begriff Teufel zusammengesetzter Name), Schinast oder Vmbmuzzich (der Un-Müßige?; ähnlich wohl der zum Jahre 1270 überlieferte Lauinger Name Cunradus Vngemach).

Eine Gruppe von Namen sind reine Herkunftsnamen und deuten an, woher diese Lauinger Neubürger zugezogen sind: Wiblazzter benennt sich nach einem Ort Biblos/Biblas/Biblis, der möglicherweise bei Lauingen abgegangen ist; Holtzheimarius = Holzheimer wohl nach dem Ort Holzheim südöstlich Lauingen; Popfingerius = Bopfinger nach Bopfingen westlich Nördlingen am Riesrand; Hurnheim nach Hürnheim südlich Nördlingen. Zu dieser Gruppe der Herkunftsnamen mögen auch zwei weitere, in dem Urbar genannte Namen gehören: Eberhardus de Wihengew und Heinricus de Altheim; bei beiden ist aber unklar, ob das lateinische „de“ = „von“ eine Herkunft bezeichnen soll oder ob es Adelsprädikat ist; der eine benannte sich jedenfalls nach Weihengäu, einer östlich von Lauingen abgegangenen Siedlung, der andere wohl nach Donaualtheim.

Zweimal wird „iudex“ = Richter genannt, einmal ohne Zusatz eines Namens und einmal in Zusammensetzung als Heinricus iudex. Im einen Fall ist vielleicht der Richter als damaliger Vertreter des Stadtherrn gemeint; ob dieser Begriff im zweiten Fall schon zum Familiennamen geworden ist, läßt sich nicht sagen, wäre aber nicht unwahrscheinlich.

Auf den Namen einer Familie sei ausführlicher eingegangen: den der Familie „in curia“, der lateinischen Form zum deutschen „im Hof“ = Imhof(f). Es ist dies eine Familie, die sowohl in Lauingen zu den ratsfähigen Familien zählte und mehrere Bürgermeister stellte, die aber gerade durch die Abwanderung in Reichsstädte — Nürnberg, Augsburg, Donauwörth, Ulm, Memmingen — zu großem Ansehen aufstieg, in der Folgezeit in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde und heute noch blüht.<sup>70</sup> Sie leitet ihren Namen offensichtlich her von einem Wohnort innerhalb der Stadt, da sie in

<sup>70</sup> Vgl. u. a. Die Imhoff (= Ausstellungskatalog der Stadtbibliothek Nürnberg 75), Nürnberg 1971. — A. Layer, Die Imhof in Lauingen und Donauwörth, in: Nordschwaben 1 (1973) 17—20. — Ders., Die Imhof aus Lauingen im späten Mittelalter, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 36 (1973) 25—33; s. u. 184 ff.

curia = im Hof wohnte, wobei man diese curia wahrscheinlich mit der schon oft genannten publica curtis in Verbindung bringen darf; möglicherweise hatte sie auch etwas mit der Verwaltung dieses Hofes zu tun, was sich jedoch nicht nachweisen läßt.

In dem Herzogsurbar werden Heinricus in curia und die „pueri in curia“ genannt, also Heinrich Imhof und die Knaben Imhof. Dies sind die ersten sicher nachgewiesenen Mitglieder dieser Familie.<sup>71</sup> Der Heinricus dictus in curia erscheint dann noch öfters, so in zwei Urkunden aus dem Jahre 1292.<sup>72</sup>

Im Zusammenhang mit dieser Familie ist auch auf eine Quelle einzugehen, die angeblich in das Ende der Stauferzeit kurz vor dem Übergang der Stadt an die Herzöge von Bayern fällt. Im Jahre 1538 stellten Bürgermeister und Rat der Stadt Lauingen dem Iheronimuß ImHoff, gewesenem Bürgermeister zu Augsburg, und dem Endriß ImHoff, des Rats zu Nürnberg, ein Zeugnis für sie „und andere ire Verwandten des ganzen Geschlechts, Stamens und Namens“ über das Herkommen der Familie aus.<sup>73</sup> Bürgermeister und Rat stützten sich dabei auf ihrer „Vorfarn alte Steuerregister und andere Pücher“, die sie durch ihren Stadtschreiber im Beisein der Bürgermeister und Steuerer (= Steuereinnehmer) „vleyssig ersuchen lassen“. Dabei fand sich, daß bereits im Jahre 1267 in Lauingen ein Rudollff ImHoff, ein „Sigmund ImHoff der wagenbürgermaister“ und eine Witwe Katharina des Hainz ImHoff gewohnt hätten und damals an Stadtsteuer 142 Pfund Heller (= Pfund Heller), 42 Pfund Heller bzw. 120 Pfund Heller gezahlt hätten. Die Unterlagen, auf die sich die Stadt im Jahre 1538 stützte, haben sich leider nicht erhalten und können somit auch nicht überprüft werden, denn die überkommene Serie der Stadtsteuerregister setzt erst mit dem Jahre 1506<sup>74</sup> ein und aus anderen Quellen ist bislang nicht bekannt, daß es ältere Steuerregister in Lauingen gegeben hätte.

Unverdächtig ist die Zahlung der Steuer in Pfund und Heller, da die Steuer in Lauingen bis 1593 in Pfund-Schilling-Heller berechnet wurde und da der Heller gerade unter den Staufern zur im ganzen Reich maßgebenden Rechnungs- und Bewertungseinheit wurde.<sup>75</sup> Auffallend ist aber die Höhe der Steuer, hätten doch diese drei Imhoff zusammen 304 Pfund Heller bezahlt; es wäre dies eine Summe gewesen, die  $\frac{3}{4}$  des gesamten, von der Stadt Lauingen an den Stadtherrn auf Nikolai zu zahlenden Steuerbetrags (1292 und später: 400 Pfund Heller) ausgemacht hätte. Höchst merkwürdig ist dagegen der Ausdruck „Wagenburgermaister“, der sonst in

<sup>71</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 313.

<sup>72</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurk. Lauingen-St. Agnes 2 und Klosterurk. Kaisheim 335.

<sup>73</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Archiv Imhoff Urk. 1538.

<sup>74</sup> Stadtarchiv Lauingen, B 23.

<sup>75</sup> Vgl. Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 1, 158 und Bd. 3, 97 f.

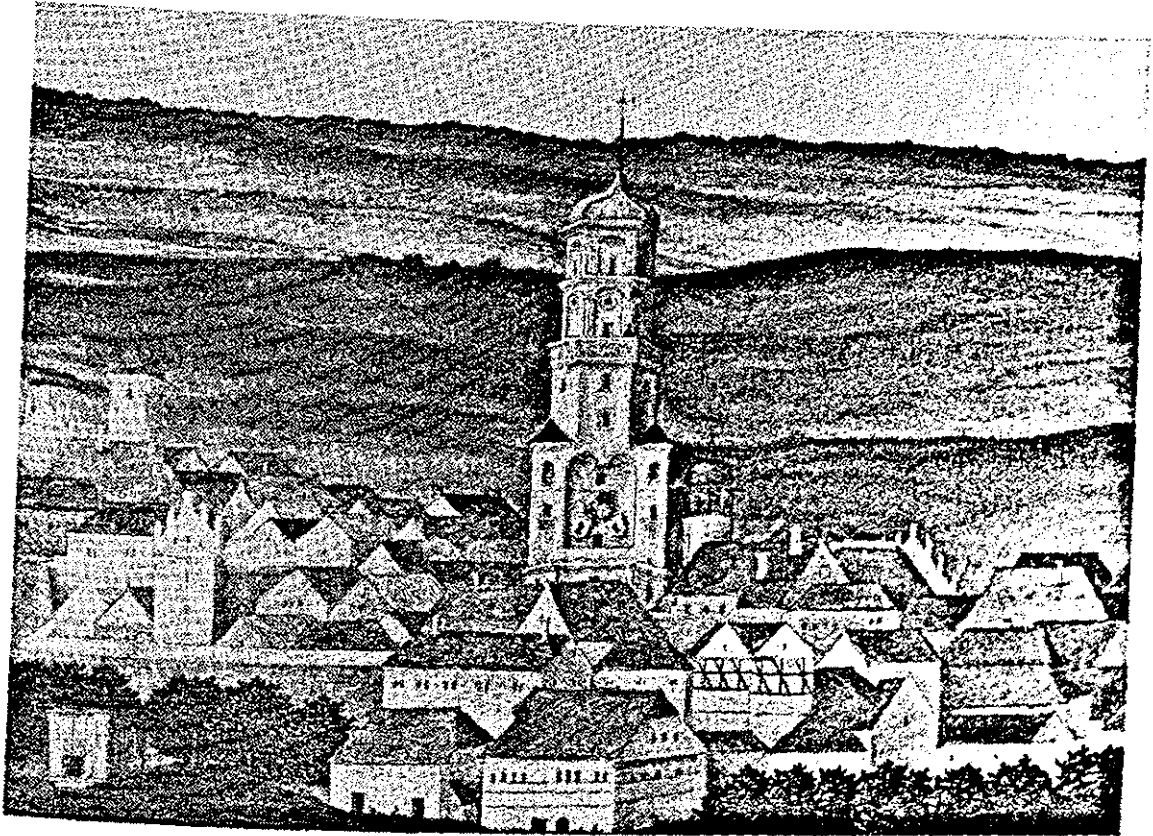


Abb. 62: Hofturm um das Jahr 1550.  
(Ausschnitt aus dem Tafelgemälde „Belagerung der Stadt Lauingen durch Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg 1546“ von Mathis Gerung von 1551.)  
Diese älteste genaue Stadtansicht von Lauingen von Südosten zeigt bereits den vollausgebauten Stadtturm (einschließlich Galerie und aufgesetzter achteckiger, dreigeschossiger, von einer welschen Haube abgeschlossenen Laterne, deren Aufsetzen auf den Turm in der einschlägigen Literatur gelegentlich irrigerweise mit dem Jahre 1571 in Verbindung gebracht wird). Durch die beiden Stadtwappen mit dem Lauinger Mohr, die unter dem herzoglich-bayerischen Wappen des Landes- und Stadtherrn an dem Turm (plastisch und farbig gefaßt oder aber nur als Gemälde?) angebracht sind, weist der Turm sich eindeutig als Stadtturm aus; wäre er — wie behauptet — tatsächlich von der Familie Imhof(f) als Geschlechterturm erbaut worden, würde er nur deren Wappen zeigen.  
Der Dachreiter unmittelbar rechts neben dem Hofturm gehört zum Rathaus, während der links über den Dächern aufsteigende Turm der Kirchturm der Allerheiligenkirche ist.

Foto: L. Zimmermann, Lauingen

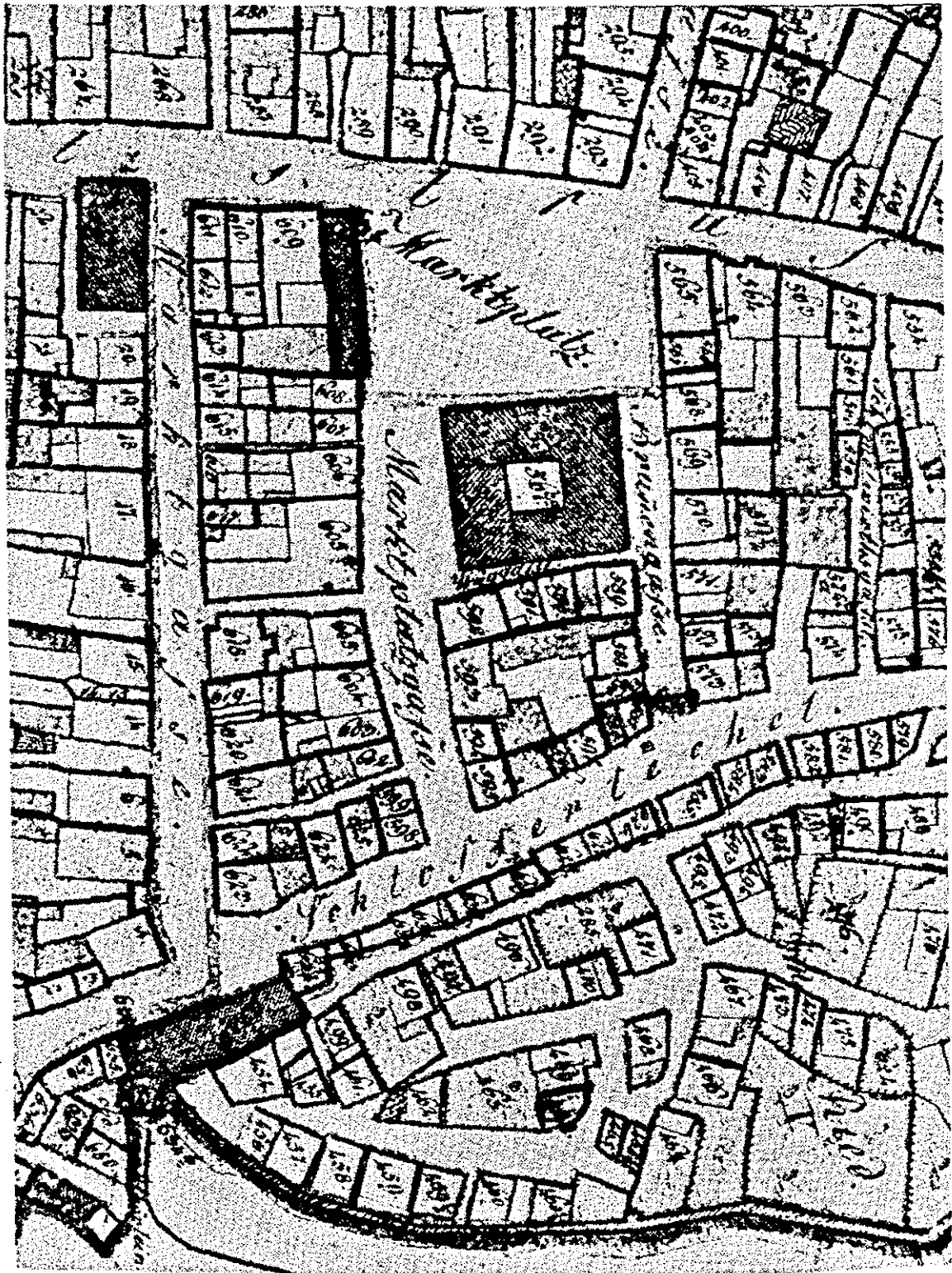


Abb. 63: Städtische Gebäude im Umfeld des Rathauses auf dem ältesten Katasterplan von 1824. Rathaus (567a) — Schuppe und Hofturm (608a und 608b) — Wein- und Salzstadel (21½) — Schlosserläden („Schlosserlechel“) (626—632) — Metzig/Weberschau (634a) — Tränkter (634b). Soweit sich diese Gebäude um 1824 noch in städtischem Besitz befanden, sind sie durch Schraffur kenntlich gemacht (die Schlosserläden waren bereits 1752 veräußert worden).

keiner der bislang bekannten Quellen zur Lauinger Stadtgeschichte auftaucht und auch sonst ungeläufig ist er ist auch insofern auffallend, als der Begriff Bürgermeister für die Stadt Lauingen erst für das Jahr 1334<sup>76</sup> erstmals bezeugt ist.

Noch in einem weiteren Punkt ist dieses Zeugnis von 1538 bedeutsam, nämlich für das Geschichtsverständnis in der Stadt im 16. Jahrhundert. Zu Ende der Urkunde wird als Bekräftigung für die Herkunft der Imhoff aus Lauingen festgestellt, daß die Imhoff „alle auf unserm Marckt sesshaft gewest, [so] das jezgenannt Marckt von [= nach] inen der Hoffmarckt genannt worden seie, der auch noch zur Zeit also genannt“. Bereits damals erkannte man nicht mehr die Zusammenhänge zwischen dem auch für die Imhoff namengebenden Hof = curia (= der publica curtis auf dem Platz und um das heutige Rathaus), der auch dem Stadtviertel um ihn den Namen Hofviertel eingetragen hat, und dem davon abgeleiteten Namen Hofmarkt. Hofmarkt ist entweder eine direkte Zusammensetzung (im Sinne von Markt = Marktplatz auf dem Gelände des Hofes) oder aber eine sog. Schrumpf- oder Klammerform eines dreiteiligen Kompositums unter Ausklammerung des mittleren Gliedes (etwa von \*Hof-viertel-markt).

Später verstand man auch den Namen Hofturm (Kurzform zu \*Hofviertel-turm oder \*Hofmarkt-turm) nicht mehr und brachte ihn gleichfalls mit der Familie Imhoff in Verbindung. Eines der beiden (tatsächlich mit Mordfällen in Verbindung stehenden) Sühnekreuze am Weg nach Wittislingen<sup>77</sup> nahm man zum Anlaß einer Sage<sup>78</sup>; danach sei ein mit den Imhoff befreundeter Kriegsmann von Knechten eines benachbarten Adeligen erschlagen worden, welcher Kriegsmann eine Imhoftochter heiraten wollte. Daraufhin ließ Herr Imhof (spätere Chronisten machten aus ihm Georg Imhof) den Turm erbauen (als Wachturm gegen weitere feindliche Überfälle und bei Bränden). Diese Meinung klingt gedruckt erstmals bei Raiser<sup>79</sup> an und wurde in der Folgezeit von Mayer<sup>80</sup> und den meisten Historikern, die über den Turm schrieben,<sup>81</sup> kritiklos übernommen; man bezeichnete seitdem den Hofturm des öfteren fälschlich auch als Imhofischen Turm oder Imhofturm. Den Abschluß für diese Mißverständnisse brachte die

<sup>76</sup> Stadtarchiv Lauingen, U 6.

<sup>77</sup> Vgl. R. Schönwetter, Die alten Steinkreuze und Kreuzsteine im Landkreis Dillingen/Donau, in: JHVD 73 (1971) 75—90, bes. 84—86 Nr. 6 und 7.

<sup>78</sup> Vgl. [Ludwig Mittermaier], Das Sagenbuch der Städte: Gundelfingen, Lauingen, Dillingen, Höchststadt und Donauwörth, Dillingen 1849, 44—45.

<sup>79</sup> Vgl. Raiser a. a. O. 79.

<sup>80</sup> Vgl. Mayer a. a. O. 231—232.

<sup>81</sup> Vgl. G. Dachs, Der Imhofische Turm in Lauingen mit seinen Denkwürdigkeiten, in: AL 4 (1909) 93—97 — Der Hofturm, in: AL 5 (1910) 89—91. — H. Bertele, Stilstudien an Lauinger Gebäuden, in: AL 1914/1915, 8. — Ders., Der Schimmelturm in Lauingen, in: ebd. 29—38. — Meyer a. a. O. 595. — Layer (wie Anm. 70) 18. — M. Springer, Unser Schimmelturm (1978).

Lauinger Straßenbenennung von 1882, bei der die bisherige Marktplatzgasse (auch in der Kurzform Marktgasse) in Imhofstraße umbenannt wurde.

Gegen diese Meinung, daß die Imhof und nicht die stolze Handelsstadt Lauingen selbst den Turm errichten ließ, spricht aber nicht zuletzt auch das bereits genannte Zeugnis der Stadt Lauingen für die Familie Imhoff aus dem Jahre 1538, sechzig Jahre nach Vollendung des Turmbaus; denn hätten die Imhof tatsächlich den Turm errichtet, dann hätte dieses Zeugnis eine solche ruhmreiche Tat bestimmt auch genannt.

#### GERICHT UND VERWALTUNG DER STAUFISCHEN STADT

Zum Zeitpunkt des Übergangs der staufischen Stadt Lauingen an die Herzöge von Bayern (1268) stand an ihrer Spitze als Vertreter des Stadtherrn offensichtlich kein Ammann oder Schultheiß wie in anderen Staufferstädten, sondern ein *iudex* = Richter.<sup>82</sup>

Ein solcher ist zwar erst im Jahre 1267 mit „*dominus Albertus iudex*“ erstmals für Lauingen genannt.<sup>83</sup> Daß dieser tatsächlich die führende Funktion ausgeübt hat, geht aus einer Urkunde vom 26. Juni 1270 hervor. Darin bestätigen „*Albertus iudex et communitas civium in Lauingen*“ (= Richter Albert und die Gemeinschaft der Bürger zu Lauingen) den Verkauf eines Hauses zu Lauingen durch den Lauinger Bürger *Cunradus dictus minister*<sup>84</sup> (= Konrad genannt Ammann) und durch dessen Bruder *Henricus* an die Schwestern von Weihengäu („*sororibus . dictis de Wihengau*“), wodurch der Grundstock zum späteren St. Agnes-Kloster in Lauingen gelegt wurde. Daß dieser *iudex* tatsächlich zu bestimmen hatte, zeigt sich darin, daß dabei der Besitz der Schwestern „*intra civitatem vel extra*“ (= innerhalb und außerhalb der Stadt) „*a precariis, exactionibus et vigiliis*“ befreit wird; damit sind die wesentlichsten Belastungen genannt, die die Lauinger Stadtbürger damals zu tragen hatten: Abgaben, Steuern und Wachten (= Wachdienste). Besiegelt wurde die Urkunde mit dem Stadtsiegel.<sup>85</sup>

<sup>82</sup> Vgl. G. Nebinger, Gericht und Verwaltung im wittelsbachischen Teil des Landkreises Dillingen, bei: G. Nebinger. — F. Zoepfl, Gericht und Verwaltung im Gebiet des Land- und Stadtkreises Dillingen vor 1800, in: JHVD 54 (1952) 81 bis 82. — S. Hüttenhofer, Verfassungsgeschichte der Stadt Lauingen. (Mschr.) Jur. Diss. Erlangen (1952). — W. Feldbaum, Verwaltungsgeschichte der Stadt Lauingen. (Mschr.) Jur. Diss. Erlangen (1955).

<sup>83</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurk. Maria Medingen 19. — Im Folgenden werden nur jene Lauinger *iudex*-Nennungen berücksichtigt, bei denen eine Funktion des *iudex* erkennbar ist. Namenszusammensetzungen mit *iudex*, die wahrscheinlich eher auf einen Familiennamen *iudex* = Richter hinweisen, bleiben unberücksichtigt.

<sup>84</sup> Die Urkunde enthält eindeutig das Wort „*minister*“ und nicht *Münster*, wie dies Rückert (wie Anm. 9) 159 schreibt.

<sup>85</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurk. Lauingen-St. Agnes 0/1.

Der Richter als oberster Repräsentant des Stadtherrn tritt uns auch im Jahre 1292 entgegen, als der „Heinricus dictus Spaeto de Vaymingen, iudex civitatis in Lauringen“ zusammen mit der „universitas civium ibidem“ eine Urkunde ausstellt.<sup>86</sup>

Auch in einer um 15 Jahre jüngeren, weiteren Urkunde erscheint der iudex als oberster Vertreter von Stadt und Stadtherr. Am 30. April 1307 treffen „Johannes, iudex in Lauringen, consules, scabini et universitas civium“ eine Vereinbarung mit dem Kloster Kaisheim wegen Errichtung eines klösterlichen Stadthauses in Lauingen, das sie im Garten der Schwestern von Weihengäu erbauten (Haus an der Kirchgasse = heute Zenettistraße, als Vorläufer des späteren Kaisheimer Kastens an der Ecke Kasten-/Herzog-Georg-Straße).<sup>87</sup>

Neben dem Richter erscheinen im Jahre 1307 weitere Repräsentanten der „universitas civium“, nämlich die consules = Ratsherren und die scabini = Schöffen. Diese consules (mit den 1334 erstmals genannten Bürgermeistern an der Spitze) lösten den Richter in Lauingen im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ab.

Der Richter war aber auch Vorsitzender des Stadtgerichts zu Lauingen gewesen, das 1269/71 im zweiten Herzogsurbar als „iudicium civitatis Lauingen“ erscheint und dem Stadtherrn eine jährliche Einnahme von 20 Pfund Pfennig einbrachte.<sup>88</sup> Beisitzer dieses Gerichts waren offenbar die scabini, die 1292 erstmals genannt werden und dann wahrscheinlich von den consules = Ratsherren abgelöst werden.

Ebenso wie der iudex, so verschwinden nach 1307 auch die scabini. An die Stelle beider treten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Bürgermeister und Rat, nicht nur bei der Verwaltung der Stadt, sondern auch bei der Besetzung des Stadtgerichts, von dem der Stadtherr auch weiterhin die Hälfte der anfallenden Wändel (Geldstrafen), bei den schwereren Vergehen diese sogar ganz bezog.<sup>89</sup> Zunächst hatte die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit, gewann dann aber zu ihr hinzu — übrigens als erste der herzoglich-bayerischen Städte — im Jahre 1437 auch noch die hohe oder Blutgerichtsbarkeit. Dieser Vorgang hatte zur Folge, daß zwei Jahre später das in Lauingen geltende Stadtrecht, eine Sammlung von gewachsenen Einzelverordnungen, aufgezeichnet wurde.<sup>90</sup> Vertreter des Stadtherrn wurde als Nachfolger des staufischen iudex der bayerische Vogt und schließlich der Pfleger.

<sup>86</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurk. Kaisheim 335.

<sup>87</sup> Stadtarchiv Lauingen, U 4.

<sup>88</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 314.

<sup>89</sup> So um 1450/60, vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Neuburger Kopialbuch 67 fol. 6'—7.

<sup>90</sup> Vgl. G. Rückert, Das Lauinger Stadtrecht v. J. 1439, in: JHVD 38 (1925) 1—64.

## LAUINGEN UND HAUSEN

Bis zum beginnenden 19. Jahrhundert bestanden besonders enge Beziehungen zwischen der Stadt Lauingen und dem nordöstlich von ihr an der Zwerg gelegenen Dorf Hausen.<sup>91</sup> Dieses war eine früheste Ausbausiedlung, die von Wittislingen, dem Stammsitz der Hupaldinger, aus an der Südgrenze seiner Urmark noch im 7. Jahrhundert errichtet wurde. Durch Schenkung eines Geilo war in Hausen etwa seit dem Jahre 900 gleichfalls das Kloster Fulda begütert, welcher Besitz dann ebenso an die Staufer und von ihnen 1268 an die Herzöge von Bayern gekommen ist. Jedenfalls bezog nach dem Urbar von 1269/71 der bayerische Herzog aus dem Ort Abgaben von einer ganzen und von drei halben Huben, ferner übte er dort das Vogteirecht über das ganze Dorf (villa) unter Ausnahme des Hofes des H(einrich) v. Höchstädt aus.

Diese Abgaben sind nun aber nicht unter den Einnahmen des staufischen ab 1268 bayerischen „officium Hosteten“ (= Kastenamt Höchstädt) aufgeführt, sondern unter den „redditus civitatis in Lauingen et iura“, also unter Einkünften von der Stadt Lauingen und Rechten.<sup>92</sup> Dies erklärt sich wohl daher, daß sich zwischen Hausen und Höchstädt eine relativ geschlossene Zone von Grundbesitz der Grafen von Dillingen bzw. in ihrer Nachfolge (ab 1257) des Hochstifts Augsburg schob. So wurde also von den Stauern das Dorf Hausen administrativ ihrer Stadt Lauingen zugeordnet.

Diese Zuordnung ist auch urkundlich erstmals im Jahre 1349 greifbar, als die „gemaind der geburschaft [= Bauernschaft] aller des dorfs ze Husen“ einen Revers wegen Schenkung von 100 Pfund Heller an ihre Kirche (durch den Patronatsherrn der Kirche, den Eichstätter Chorherrn und Propst zu Spalt Berchtold v. Hagel) ausstellt und diese Urkunde durch den Rat zu Lauingen mit dem Lauinger Stadtsiegel besiegeln läßt, da sie zum Stadtgericht Lauingen gehören.<sup>93</sup>

Noch näher präzisiert diese Zuordnung eine Beschreibung der Gerichtsverhältnisse im Landgericht Höchstädt von 1471. Über Hausen sagt diese aus: „Sind die pawren all burger zu Laugingen und geen fur das gericht gen Laugingen“.<sup>94</sup>

Was schon die Urkunde von 1349 andeutete, bestätigt sich hier. Lauingen übte damals zu Hausen die niedere Gerichtsbarkeit inner Etters, also innerhalb des Dorfzauns und damit im unmittelbaren Ortsbereich, aus. Dies erklärt sich aus den älteren staufischen Vogteirechten, die mit dem Stadt-

<sup>91</sup> Als Überblick vgl. R. H. Seitz (wie Anm. 6) 76—77, sowie ders., Zur Geschichte der Orte im Landkreis Dillingen a. d. Donau, in: Landkreis und Stadt Dillingen ehemals und heute, Dillingen 1967, 322—323.

<sup>92</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 314.

<sup>93</sup> Stadtarchiv Lauingen, U 8.

<sup>94</sup> Vgl. R. H. Seitz, Von der Grafschaft Dillingen zum Landgericht Höchstädt, in: JHVD 67/68 (1965/66) 49.

gericht in bayerischer Zeit auf die Stadt übergegangen sind. Daß die Stadt dann versuchte, auf den gleichen Dorfbereich auch die ihr im Jahre 1437 von Kaiser Sigmund verliehene hohe oder Blutgerichtsbarkeit auszudehnen, ist eine durchaus erklärliche Entwicklung. Nur stieß die Stadt dabei auf die Gegenansprüche der bayerischen Herzöge bzw. ab 1505 der Fürsten von Pfalz-Neuburg als Landesherrn, die ja zugleich Stadtherren von Lauingen waren, denn sie hatten das ältere Recht auf ihrer Seite, konnten sie doch diese Ausübung der Blutgerichtsbarkeit und damit der hohen Obrigkeit von den einstigen, im Jahre 1261 erworbenen Dillinger Grafschaftsrechten herleiten. Außer Etters, also im unmittelbaren Flurbereich, waren aber diese Rechte des Landesherrn unbestritten.

Gerichtsbeziehungen zwischen einer Stadt und einem Dorf wie hier zwischen Lauingen und Hausen sind keineswegs auffallend, sie halten sich durchaus im Rahmen der „üblichen“ und auch sonst vorkommenden Stadt-Umland-Beziehungen. Sie dauerten bei Hausen bis zum Ende der Lauinger städtischen Gerichtsbarkeit und damit des Lauinger Stadtgerichts im Jahre 1808.

Auffälliger hingegen und für das bayerische Schwaben vielleicht sogar einmalig ist aber die Tatsache, daß die Bauern und Söldner (= Inhaber kleinerer Hofstellen) des Dorfes Hauses bis zu eben diesem Zeitpunkt das Bürgerrecht der benachbarten Stadt Lauingen besaßen, ohne daß sich dadurch etwas am rechtlichen Status von Hausen als Dorf änderte. Wären die Stadt oder städtische Institutionen ausschließliche Grundherren von Hausen gewesen, so hätte sich eine solch auffallende Beziehung noch erklären lassen. Auf Hausen traf dies aber nicht zu, im Gegenteil, das Dorf zeigte ein vollkommen zersplittertes Bild der Grundherrschaft. So gehörten um das Jahr 1560 die 10 Höfe und 30 Sölden nicht weniger als 16 Grundherren, dazu waren noch zwei der Sölden eigen, standen also in keinem grundherrlichen Verband.<sup>95</sup> Fassen wir den damaligen Grundbesitz Lauinger Institutionen und Bürger heraus, so nehmen sich die 40 % des Anteils an den Hofstellen fast bescheiden aus, wie dies die nachstehende Übersicht zeigt:

	Höfe	Sölden
Stadt Lauingen	2	3
Spital Lauingen	1	—
St. Agneskloster Lauingen	2	2
Hans Weyhenmair, Bürger zu Lauingen	—	4
Bruderschaft Lauingen	—	2

Dieses Bürgerrecht der Hausener muß sich demnach von anderen Fakten und Faktoren herleiten und wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir auch darin letzte Ausflüsse der von den Staufern geschaffenen Stadt-Land-Beziehung, der Zuordnung des Dorfes Hausen zur Stadt Lauingen, sehen. Diese

<sup>95</sup> Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Pfalz-Neuburg Lit. 125 fol. 64'—66'.

besonderen Beziehungen zwischen Dorf und Stadt schlagen sich sogar im Bereich der Ortsnecknamen nieder, hießen die Hausener doch Wurstbündel. Die Sage erklärt diesen Namen daher, daß die Hausener zu dem berühmten sagenhaften Lauinger Blunzen — einer Riesenblutwurst, die die Lauinger Metzger in der herbstlich nebelwallenden, ihrer Ansicht nach aber kochenden Donau sieden wollten — den Wurstbündel beisteuerten.<sup>96</sup>

Gesichert ist jedenfalls, daß die Stadt Lauingen in nachstaufiger Zeit in Hausen die Steuern einhob, und so erscheinen die Hausener auch stets in den Lauinger Stadtsteuerregistern (erhalten 1506—1636) und in den Lauinger Steuerbeschreibungen.

Zur Wahrung und Ausübung ihrer Rechte hatte die Stadt Lauingen in Hausen einen Ammann oder Amtmann sitzen, der um das Jahr 1450/60 übrigens eine weitere, in staufische Zeiten zurückreichende Funktion ausübte.<sup>97</sup> Die Staufer hatten von dem in Luftlinie rd. 18 km entfernten Dorf Amerdingen Abgaben bezogen. Das bayerische Herzogsurbar von 1269/71 führt sie als 30 Käse und 4 Hühner auf, die von 4 Hofstätten (aree) zu reichen waren.<sup>98</sup> Und nach dem Salbuch von etwa 1450/60 hatte der „amtman zu Hausen“ jährlich 4 Pfund Heller weniger 6 Pfennige einzubringen, die die von Amerdingen von ihren Huben, Höfen und Sölden geben mußten. Beide Male sind diese Einkünfte unter Lauingen aufgeführt. Man sieht auch hier wiederum ein statisches, ja fast stagnierendes Festhalten an früher einmal geschaffenen Verhältnissen und Beziehungen, die nach dem Zusammenbruch des Herzogtums Schwaben (1268) vielfach bis zum Ende des Alten Reichs fortwirkten.

Hausen selbst stand auch über das Jahr 1808 hinaus weiterhin in engeren Beziehungen zu Lauingen. Als 1808 das gesamt-bayerische Staatsgebiet für eine einfachere Steuerberechnung in Steuerdistrikte neu eingeteilt wurde, wurde Hausen dem Steuerdistrikt Lauingen zugeteilt; eigene Steuergemeinde wurde Hausen erst mit der Einführung des Grundsteuerkatasters nach Abschluß der Landesvermessung (18 ). Bei der Gemeindebildung im Jahre 1818 wurde Hausen selbständige Gemeinde. Nach der Aufhebung des Stadtgerichts Lauingen war Hausen zunächst mit Lauingen dem Landgericht Höchstädt zugeteilt. Als aber dann im Jahre 1809 dieses Landgericht wegen zu großer Ausdehnung in die zwei Landgerichte Höchstädt und Lauingen aufgeteilt wurde, wurde dem Landgericht Lauingen auch das Dorf Hausen zugeteilt (das damalige Landgericht war eine Behörde mit den Funktionen der heutigen Behörden Landratsamt, Notariat und Amtsgericht). Die Beziehungen Lauingen-Hausen blieben auch über das Jahr 1862 mit der Tren-

<sup>96</sup> Vgl. I. Deniffel, Ortsgeschichte von Hausen bei Dillingen, in: Schwäbische Heimat. Heimatblätter der „Schwäbischen Donauzeitung“ 8 (1932) Nr. 2.

<sup>97</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Neuburger Kopialbuch 67 fol. 10'.

<sup>98</sup> Vgl. Monumenta Boica 36/1 (1852) 314.

nung von Justiz und Verwaltung hinaus bestehen, als das Landgericht (ab 1879 Amtsgericht) Lauingen nur mehr unterste Gerichtsbehörde war, bis zur Aufhebung dieses Gerichts zum 1. 5. 1932. Erst jetzt war die Möglichkeit einer völlig neuen Zuordnung gegeben, die dann mit der Eingemeindung Hausens in das unmittelbar benachbarte Dillingen zum 1. 7. 1972 seinen Abschluß fand. Wenn man so will, wirkten die in der Stauferzeit gesetzten Beziehungen bis in unsere Tage weiter, selbst wenn sie seit dem 19. Jahrhundert immer schwächer wurden.

Diese vorstehenden Ausführungen konnten und wollten nicht mehr als ein Versuch sein, sich mit der frühen Geschichte von Dorf und Stadt Lauingen zu beschäftigen. Sie hören mit dem Ende der Stauferzeit (1268) auf, versuchen aber auch, die sich in manchem daraus ergebenden jüngeren Entwicklungen und Nachwirkungen mit einzubeziehen. Manches wird wahrscheinlich auch weiterhin umstritten bleiben, da die Quellenlage zur Frühzeit Lauingens sehr schmal und mitunter nicht eindeutig genug ist. Es wird sich deshalb auch nie vermeiden lassen, von jüngeren gesicherten auf ältere, wenig oder gar nicht gesicherte Verhältnisse zurückzuschließen und damit die Geschichte des auf eine alamannische Gründung zurückgehenden Dorfes und der späteren staufischen, ab 1268 wittelsbachischen Stadt aufzuhellen.<sup>99</sup>

#### Schlußbemerkung:

Zur Geschichte der Stadt Lauingen (Donau) vgl. als Gesamtdarstellungen: [J. N.] v. Raiser, *Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen an der Donau, mit dem Beschriebe der daselbst und in der Nachbarschaft aufgefundenen römischen Alterthümer und Münzen . . .*, Augsburg 1822, sowie: B. Mayer, *Geschichte der Stadt Lauingen, Dillingen* 1866. — Überblicke bieten: H. J. Seitz, *Lauingen. Die alte Herzogstadt an der Donau. Ein Gang durch die Stadt und ihre Geschichte*, Donauwörth [1974], ferner ders., *Lauingen, die alte Herzogstadt an der Donau*, in: *Lauingen (Donau)*, Lauingen [1976]. — Als Kurzüberblick vgl. R. H. Seitz, *Lauingen (Donau)*, in: *Landkreis und Stadt Dillingen ehedem und heute*, Dillingen 1967, 334—339, sowie ders., *Lauingen (Donau)*, in: *Deutsches Städtebuch Bd. V — Bayern, Teil 2*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974, 331—338 (mit weiteren Literaturhinweisen). — Zahlreiche Einzelaufsätze und Quellenveröffentlichungen in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau [= JHVD]*, 1888 ff. (vgl. dazu die Übersicht in *JHVD* 75, 1973, 160 ff.), ferner in: *Alt-Lauingen [= AL]*, 1906—1914/15, 1928, 1947 f., sowie in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Lauingen*, 1958 ff.

<sup>99</sup> Zur nachfolgenden Zeit vgl. außer Raiser a. a. O. und Mayer a. a. O. auch die Arbeiten von G. Rückert, *Lauingen und die Wittelsbacher*, in: *AL* 5 (1910) 17—20, 25—28, 33—34, 41—43, 49—52, 57—59, 65—67, sowie ders., *Lauingen im 15. Jahrhundert*, in: *Alt-Lauingen, Organ des Lauinger Altertums-Vereins*, in: *Donau-Zeitung* 1903 Nrr. 108—120 und 124—134.